Die Juden in der rumänischen Volkswirtschaft

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des staatswissenschaftlichen Doktorgrades
an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

vorgelegt von

Radu Ionescu
aus Bukarest

Tag der mündlichen Prüfung: 27. 10. 1939
Tag der Promotion: 28. Mai 1941

Spezialbetrieb für Dissertationsdruck von Robert Noske in Borna-Leipzig
1941

J 16

Der Dekan: Professor Dr. Paul Gieseke
1. Berichterstatter: Professor Dr. Jens Jessen
2. Berichterstatter: Professor Dr. Heinrich v. Stackelberg

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt.

Seite

Problemstellung 1

Einleitender Teil:

Das Eindringen der Juden in den rumänischen Wirtschaftsraum 12

Erstes Kapitel: Das Eindringen der Juden in das Wirtschaftsleben des Altreichs 12

Zweites Kapitel: Das Eindringen der Juden in das Wirtschaftsleben der abgetrennten Gebiete 19

Erster Teil:

Die Juden und der strukturelle Aufbau der rumänischen Volkswirtschaft 25

Drittes Kapitel: Die Juden und die Verwertung der rumänischen Agrarproduktion 26

Viertes Kapitel: Die Juden und der Außenhandel 35

Fünftes Kapitel: Die Juden und die Staatswirtschaft 41

Zweiter Teil:

Die jüdische Wirtschaftsgesinnung und der strukturelle Aufbau der rumänischen Volkswirtschaft 45

Sechstes Kapitel: Die Juden in der Bedarfslenkung 45

Siebentes Kapitel: Die Juden in der rumänischen Kreditwirtschaft 50

Schlußbetrachtung 55

Literaturverzeichnis 56

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550807_0153

Problemstellung.

1. Die Judenfrage in Rumänien, die in der vorliegenden Arbeit in einigen Punkten geklärt werden soll, war bereits Gegenstand vieler Schriften und Diskussionen. Die verhältnismäßig große Zahl der Juden und besonders die Rolle, die sie in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des jungen Rumäniens gespielt haben, war von vornherein Anlaß genug, eine meistens weniger wohlwollende Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Gerade dieser Umstand trug aber leider auch dazu bei, daß bis heute darüber noch keine wissenschaftlich brauchbare Arbeit geschrieben worden ist. Wie in der ganzen Welt war auch hier die Judenfrage kein klar umrissenes Problem. Schon die Einteilung der Schriftsteller in Anti- und Philosemiten weist darauf hin, daß die Diskussion sich in verschwommene Wertschätzungen verlor. Man raffte meistens wahllos Argumente zusammen, um die Juden schlecht bzw. gut zu beurteilen und bediente sich zu dieser Wertung verschiedener Normen, wie etwa das Recht verschiedener Länder, oder die Sittlichkeitsbegriffe verschiedener Völker, Religionen oder Kulturkreise, die sich voneinander mehr unterschieden als die Unstimmigkeiten über die jüdische Frage, so daß ein rumänischer Jude in dieser Hinsicht mit Recht sagen durfte, daß man den Antisemitismus nicht besser widerlegen könne, indem man alles, was Antisemiten gesagt haben, zusammenfasse und die Meinungen miteinander vergleiche.

2. Es ist deswegen vielleicht notwendig, von vornherein die Grenzen dieses Problems festzusetzen.

Das erste, was dabei hervorgehoben werden muß, ist, daß die Judenfrage ein sozialwissenschaftliches Problem ist. Der Antisemitismus, oder genauer der Antijudaismus ist, abgesehen von den Behauptungen, die er aufstellt und die sich widersprechen mögen, eine Erscheinung, und zwar eine soziale Erscheinung. Der Begriff dieses Gegenstandes, „die Juden", ist ein Kollektivbegriff und umfaßt eine durch bestimmte zahlenmäßige Merkmale gekennzeich-

nete Menschenmasse, ein Sozialgebilde. Es gehören daher in die Behandlung der Judenfrage grundsätzlich nicht Erwägungen über die Ehrlichkeit oder Unehrlichkeit der Juden und Argumente von der Art wie: „Ich kenne auch anständige Juden" oder „Die Nichtjuden treiben es ebenso schlimm". Ob Juden ehrlich oder unehrlich sind, stellt die Justiz eines Landes fest, indem sie einen Teil verurteilt und einen anderen laufen läßt. Damit löst sie aber die Judenfrage nicht. Diese bleibt weiter bestehen und nicht nur als Frage der verurteilten Juden, sondern in demselben Maße, vielleicht in noch höherem, eine Frage der freilaufenden Juden, weil Rechtsprechung und Judenfrage zwei ganz verschiedene Fragen sind: „die eine befaßt sich mit den Verbrechern, die andere mit den Juden".

3. Allerdings können diese Fragen in Berührung kommen. Man kann z. B. auf Grund einer Verbrecherstatistik feststellen, welche Art von Verbrechen am meisten von Juden begangen wurden und daraus Schlüsse auf das Sozialgefüge, das „Juden" heißt, ziehen. Es ist sogar ein Grenzfall denkbar, wenn die Judenfrage eine Rechtsprechungsfrage werden konnte, nämlich bei einer vollkommenen Gesetzgebung, die allen sozialen Erscheinungen, somit auch dem Antijudaismus, gerecht werden würde. Eine solche Gesetzgebung setzt aber die Kenntnis der Judenfrage als soziale Frage voraus.

Dieselbe Bedingung gilt auch für alle Versuche, die Judenfrage vom moralischen Standpunkt aus zu lösen. Die Moral, von der aus eine Beurteilung der Juden vorgenommen werden sollte, müßte eine natürliche, d. h. sie müßte Norm für die beste Gesellschaftsordnung sein. Dies war teilweise der Fall im abendländischen Mittelalter.

Dagegen ist die heutige sogenannte Moral des gesunden Menschenverstandes gerade das Ergebnis der Zersetzung der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung und deswegen ein Wirrwarr von Werten (alle mit Ansprüchen auf absolute Gültigkeit), in dem sich fast kein Mensch mehr zurechtfinden kann. Es sind darin Reste der alten scholastischen Moral, jüdisch verabsolutierte Handlungsnormen, die gegen Ende des Hochmittelalters[1]) eingeschmug-

[1]) Es ist dabei die Beachtung zu erwähnen, der sich die jüdischen Kommentatoren des Aristoteles und der spanisch-jüdische Philosoph Maimonides bei allen Humanisten erfreuten. Kennzeichnend dafür ist auch die Laufbahn der Dreiringen-Erzählung von der jüdischen Kabbalia über Raimundus Lullus bis zu Lessings „Nathan, der Weise".

gelt wurden, außerdem Bruchstücke von fremden Moralen entlehnt durch die Illuministen von Völkern, die auf einer niedrigeren Kulturstufe standen[2]) und schließlich Werte der neu heranwachsenden sozial gerichteten Moral zu finden. Soviele Ursprünge diese Moral hat, soviele Standpunkte können in der Judenfrage eingenommen werden.

4. In ihrer heutigen Gestalt stehen also Moral und Rechtsprechung der Judenfrage sich völlig ohnmächtig einander gegenüber. Diese Ohnmacht ist einmal der erwähnten Zersetzung der mittelalterlichen Weltordnung, dann aber auch der Tatsache, daß ihnen und den Sozialwissenschaften kein gemeinsames Gebiet zufällt, zu verdanken.

Sobald wir das Gebiet der Normen verlassen haben und das wirkliche menschliche Handeln untersuchen, werden die Absichten und die Einzelakte nicht mehr berücksichtigt, sondern ihre tatsächlichen Wirkungen, die viel zu mannigfaltig sind, um Schlüsse aus der Verfolgung der Einzelnen zu ermöglichen, die sich aber zusammen so ausgleichen, daß sie leicht bemerkbare Gesetzmäßigkeiten bilden und die Struktur des sozialen Gefüges als solches kennzeichnen. So etwa, wenn in der Stadt B. rund 50 Selbstmorde jährlich verübt werden, wird uns die Verfolgung der Ursachen dieser Selbstmorde kaum belehren, warum es gerade 50 jedes Jahr sind. Man muß annehmen, daß die Totalität der Handlungen in der Stadt B. sich zu einem beinahe selbständigen Ganzen mit eigenen Gesetzen, also eigener Struktur, zusammengefügt hat und daß dieses soziale Gefüge die 50 Selbstmorde einigermaßen verlangt. Die Zahl 50 der Selbstmorde ist an der Struktur des sozialen Gefüges, das man Stadt B. bezeichnet, wenn nicht mit kausaler Notwendigkeit so doch mit größter Wahrscheinlichkeit, gebunden. Die Vorgänge sind so undurchsichtig, daß man sich fragen darf, ob z. B. mit der Rettung eines Selbstmörders nicht zugleich ein anderer Selbstmord veranlaßt wird, da die Zahl ziemlich konstant bleibt. Man wird an die periodischen Menschenopfer, die die Alten ihren Staatsgöttern machten, etwa an den Königsmord bei bestimmtem Gestirnstand, unwillkürlich erinnert.

Wir stehen hier vor bestimmten Erscheinungen, zu deren Klärung der gesunde Menschenverstand nicht mehr ausreicht. Hier muß der Soziologe eingreifen, der durch Kenntnis bestimmter Gesetze in den sozialen Erscheinungen eine bessere Einsicht hat.

---

[2]) Es sei erwähnt die „Théorie du bon sauvage".

Selbst wenn diese Undurchsichtigkeit der Wirkungen nicht besteht, tritt dem Laien in der „Bewertung" des sozialen Geschehens eine andere Schwierigkeit entgegen: es ist z. B. sehr wohl möglich, daß ein Jude 23 Stunden und 59 Minuten am Tage wie ein Nichtjude handelt und nur 1 Minute wie ein Jude. Jedem Beobachter, der die Juden im einzelnen betrachtet, fallen selbstverständlich die 23 Stunden und 59 Minuten auf. Das soziale Gefüge, zu dem der Jude gehört, bekommt dagegen nur die eine Minute zu fühlen, die der Jude mit allen anderen Juden aus demselben Gefüge gemeinsam hat, weil diese das Normale und somit für die Bildung von Gesetzmäßigkeiten allein den Ausschlag gibt, während die 23 Stunden und 59 Minuten sich als Zufall in der Zahl der Fälle verlieren müssen. Ja, es ist nicht einmal notwendig, daß er diese eine einzige Minute wie ein Jude handle. Es genügt, daß er Jude ist, daß seine Rassengenossen ihn als einen solchen erkennen, daß seine Verwandten wissen: „sie können sich im Notfall auf ihn verlassen". Schon damit trägt er zur Bestimmung der Gruppe „Juden" bei. Um sich diesen Vorgang zu vergegenwärtigen, stelle man sich einen Kreis vor, der rund ist, ohne daß seine Teile (etwa seine Hälften) rund seien, trotzdem diese Teile an dem „Rundsein" des Kreises beitragen, oder das Meer, welches blau ist, ohne daß die einzelnen Tropfen blau seien, trotzdem diese Tropfen dazu beitragen, daß das Meer blau ist. Solche Merkmale, die dem Ganzen zukommen, den Teilen dagegen nicht, sind bei allen Kollektiven zu finden, d. h. bei allen Massen, die nicht durch einen willkürlich konstruierten Begriff zusammengefaßt wurden, sondern die sich durch bestimmte wesentliche Merkmale, durch ihre Struktur, von anderen Massen unterscheiden. Die Sozialgebilde sind nun Kollektive. Der Umstand, daß sie auch mehr sind, hindert nicht, daß sie auch das sind und daß sie auch von diesem Standpunkt aus untersucht werden. Für die „Juden" haben wir mit dem Hinweis, daß die einzelnen sehr sympathisch sein mögen und dies meistens auch nach außenhin zu beobachten ist, während sie als Gruppe stets verhaßt sind, den Beweis bereits erbracht. Das Gleiche gilt auch für Angehörige anderer Sozialgebilde den Juden gegenüber. Es gibt z. B. Staatsmänner, die persönlich nicht antisemitisch sind, die als Staatsmänner jedoch antisemitische Maßnahmen treffen, manchmal auch ohne es zu wissen. Dies war im Jahre 1902 in Rumänien der Fall, als die ahnungslosen Gesetzgeber der neuen Gewerbeordnung urplötzlich und zu ihrem größten Erstaunen zur Zielscheibe heftigster Angriffe von seiten der internationalen jüdischen Presse wurden. Die Erklärung ist, wie erwähnt, in der Tat-

sache zu suchen, daß der Antisemitismus keine Erscheinung von Individuum zu Individuum, sondern eine Erscheinung von Sozialgebilde zu Sozialgebilde ist. Er ist ein Merkmal aller nichtjüdischen Gesellschaften, ein Bestandteil ihrer Struktur.

5. So wie das Vorhandensein der Juden in der Struktur der nicht-jüdischen Gesellschaften die Erscheinung eines neuen Merkmales, des Antisemitismus, verursacht, so verursacht es auch in allen Sozialgebilden ähnliche Erscheinungen neuer struktureller Merkmale. Das soziale Gefüge, an dem der Zusammenhang zwischen seinem strukturellen Bau und dem Vorhandensein der Juden in der vorliegenden Arbeit untersucht werden soll, ist die rumänische Volkswirtschaft.

Die rumänische Volkswirtschaft besitzt eine strukturelle Eigentümlichkeit. Sie fällt jedem Ausländer auf, der durch Rumänien reist, sie wird in allen Büchern und Reisebeschreibungen über Rumänien erwähnt[3]): es ist der ungeheure Unterschied zwischen Stadt und Land, genauer zwischen dem eigentlichen Rumänien und dem Zentrumviertel seiner sechs Großstädte. Ein Unterschied, der nicht nur in Tracht und Sitte zum Ausdruck kommt, sondern besonders in den weit auseinander klaffenden Vorstellungen vom Existenzminimum.

Dem Laien fallen vor allem die kommunalästhetischen Auswirkungen dieser strukturellen Eigentümlichkeit ins Auge. Es sind die überwiegend schlechten Straßen und die Wolkenkratzer in den Großstädten.

Besonders die Wolkenkratzer verdienen unsere Beachtung, weil sie überall bezeichnend für die Struktur der Volkswirtschaft des betreffenden Landes sind. Hochhäuser sind ein Merkmal für Volkswirtschaften, in denen die Produktion groß ist, während der Binnenhandel und der Konsum im Innern des Landes nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Riesige Warenmengen strömen an wenig geeigneten Stapelplätzen zusammen und bewirken dort eine Verteuerung des Grund und Bodens. So ergibt sich an diesen Orten zwangsläufig die Notwendigkeit, in die Höhe zu bauen[4]). An solchen Stapelplätzen sind die Hochhäuser daher nicht so sehr der Ausdruck für die Bevölkerungsdichte dieser Städte, als vielmehr für die Entfernung von der nächsten Stadt.

---

[3]) Vgl. etwa Rudolf Dammert, „Deutschlands Nachbarn im Südosten", Leipzig 1938, S. 360. Martin Block, Rumänien, Handbuch der Kulturgeschichte S. 350. Paul Morand, Bukarest, Paris 1936.

[4]) Wagemann, Ernst, Die Zahl als Detektiv S. 76—78.

So erklärt es sich auch, daß wir nirgends in Westeuropa, wo die Bevölkerungsdichte am größten ist, Städte finden, in denen Wolkenkratzer das Stadtbild beherrschen, sondern nur in den kapitalreichen Ländern mit geringer Bevölkerungsdichte, wie Nord- und Südamerika, Südafrika und Australien, bei denen sich die zwei genannten Bedingungen, große Produktion und geringer Konsum im Binnenland, auf natürliche Weise ergeben. Trotzdem Rumänien eine weit höhere Bevölkerungsdichte hat (sie beträgt 75 Einwohner auf den Quadratkilometer, sie ist also 5 mal so groß wie die der Vereinigten Staaten von Amerika) und ein kapitalarmes Land ist, muß es doch in diese Ländergruppe eingeordnet werden, zusammen mit einer anderen Ländergruppe, in der trotz der hohen Bevölkerungsdichte Hochhäuser gebaut werden, weil diese Bevölkerung von der heimischen Volkswirtschaft abgeschlossen ist. Dies ist der Fall in Kolonien oder in Ländern, die wirtschaftlich unter einem Kolonialregime stehen. In diese Gruppe gehören Indien, Niederländisch-Indien und China.

6. In Rumänien wird dieser vom Konsum abgeschlossene Teil der Bevölkerung von den rund 15 Millionen Bauern gebildet. Sie haben an dem, was man im allgemeinen als die rumänische Volkswirtschaft bezeichnet, nicht nur fast keinen Anteil, sondern es scheint auf den ersten Blick in den Statistiken sogar so, als ob die Bauernwirtschaft in Rumänien sich geradezu in einer Abwehrstellung gegenüber der Volkswirtschaft befände. So beispielsweise, wenn man die folgende Tabelle über die Einfuhr an Baumwolle in den letzten Krisenjahren hinsichtlich des jeweiligen Anteils an Geweben und Faden vergleicht.

Der Baumwollfaden ist der einzige Artikel, der für den Konsum der bäuerlichen Bevölkerung eingeführt wird. Er wird entweder von den Bauern selbst oder von den heimischen Webereien zu Geweben verarbeitet, die lediglich den Bedürfnissen der Bauern und der ärmeren Stadtbevölkerung entsprechen. Diejenigen Baumwollmengen, die als Gewebe eingeführt werden, sind in dieser verarbeiteten Form viel teurer und kommen daher nur für den Konsum der Stadtbevölkerung in Frage. Aus diesem Grunde können uns die Zahlen über die in den Krisenjahren importierten Mengen an Baumwollgarnen bzw. Baumwollgeweben Aufschluß über die Kaufkraft der Land- und Stadtbevölkerung im gleichen Zeitraum geben.

Rumänische Baumwolleinfuhr (in Tonnen)[5]).

Jahr	1929	1930	1931	1932	1933
Gewebe	8 846	6 598	4 745	4 080	3 985
Faden	22 960	24 282	21 683	27 069	29 887

Es ist daraus ersichtlich, daß, während der Konsum der städtischen Bevölkerung in völliger Übereinstimmung mit der internationalen Lage ständig zurückging, der Konsum der bäuerlichen Bevölkerung (mit einer einzigen Ausnahme im Jahre 1931, die auf eine schwere Mißernte zurückzuführen ist) stetig zunahm.

Die Möglichkeit, daß die Stadtbevölkerung zu dem Konsum der minderwertigen Erzeugnisse der einheimischen Webereien übergeht, ist deshalb ausgeschlossen, weil der Rückgang der Gewebeeinfuhr und die Zunahme der Fadeneinfuhr im gleichen Jahre in keinem Verhältnis zueinander stehen. Während beispielsweise von 1932 auf 1933 die Gewebeeinfuhr um 91 Tonnen zurückging, nimmt die Fadeneinfuhr nicht etwa um die gleiche oder auch nur annähernd gleiche Menge zu, sondern um 2818 Tonnen, also um mehr als das Zwanzigfache.

7. Wir sind somit gezwungen anzunehmen, daß die Kaufkraft des Bauern während der Krisenperiode, also gerade während der Zeit, in der die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse um mehr als 70% gesunken waren, zugenommen hat; charakteristisch hierfür sind die Jahre 1930/31. Dieses anscheinend „konjunkturwidrige" Verhalten der rumänischen Bauernwirtschaft wird klar, sobald wir die genannten Preise mit der Zahlungsfähigkeit des Bauern vergleichen — soweit dies in der Grundsteuervereinnahmung zum Ausdruck kommt.

Untenstehende Tabelle zeigt uns eine Gegenüberstellung der Summe der direkt aufgebrachten Steuern durch die Bauern und des Preisindexes für Weizen in den Jahren 1930 bis 1933[6]).

Jahr	Grundsteuern in Lei	Preisindex für Weizen 1929 = 100
1930		63
1931	931 136 733,—	37
1932	814 943 314,—	60
1933	401 628 000,—	74

Die Tabelle zeigt, daß das Zahlungsvermögen der Bauern trotz wachsender Weizenpreise sinkt. Da die Weizenpreise im Inland,

[5]) Buletinul institutului românesc de conjunctură Jg. II Nr. 1.
[6]) Buletinul institutului românesc de conjunctură Jg I Nr. 3—4 und Jg. II Nr. 1.

nach denen die obigen Indexzahlen errechnet sind, ausschließlich von der jeweils produzierten Weizenmenge abhängig sind, ist das Absinken des bäuerlichen Steueraufkommens nur so zu erklären, daß der Bauer für seine Erzeugnisse ziemlich konstante Preise bekommt, die völlig unabhängig sind von den jeweiligen Marktpreisen. So kommt es, daß der Bauer viel Geld bekommt, wenn er eine gute Ernte hat und wenig Geld bekommt, wenn seine Ernte gering ausgefallen ist, obwohl bei guter Ernte die Weizenpreise sinken und bei schlechter Ernte anziehen. Wenn man diese Zusammenhänge kennt, findet die Steigerung der Kaufkraft der bäuerlichen Bevölkerung in wirtschaftlichen Krisen eine natürliche Erklärung. Da der Bauer für die produzierte Einheit immer den gleichen Erlös erzielt, empfindet er die Krisis nur als eine Verbilligung der Lebenshaltung. Der Rückgang des Fadenankaufs im Jahre 1931 ist lediglich auf die schwere Mißernte des Jahres 1930 zurückzuführen.

8. Wie hoch diese Einheitspreise liegen können, ergibt sich ebenfalls aus der Höhe der Steuern, die er aufzubringen vermag. Durchschnittlich beträgt das Steueraufkommen der Bauern an direkten Steuern 500 Millionen Lei[7]), das sind etwas mehr als 70 Pfennig je Kopf der Bevölkerung. Um sich die darin zum Ausdruck kommende verzweifelte Lage der rumänischen Bauernschaft zu veranschaulichen, sei zum Vergleich darauf hingewiesen, daß in Berlin für einen Dackelhund 60 Mark Steuern bezahlt werden, also fast das Hundertfache. Allerdings wird dieser Vergleich durch eine ganze Reihe vom Umständen gemildert: das Geld spielt im rumänischen Wirtschaftsverkehr eine ganz geringe Rolle, die Bauern genießen in steuerlicher Hinsicht besondere Begünstigungen u. a. m.

9. Ziehen wir nun aus obigem Vergleich die Folgerung, so läßt sich sagen: Wenn jedoch aus diesen Gründen das Leben eines Hundes für den rumänischen Bauern ein unerreichbares Ideal bleibt, so muß man sich immerhin fragen, warum beispielsweise Bulgarien, das doch viel ärmer ist, ein höheres Steueraufkommen der Bauern aufweist. Obwohl Bulgarien viel weniger Möglichkeiten hat, einen rationellen Anbau zu unterstützen und obendrein noch Kriegsschulden, und zwar nicht nur in Gold, sondern auch in landwirtschaftlichem Inventar aufbringen mußte, kann dort der

---

[7]) D. R. Ioanițescu, Țărani, pălmași, învoitori, București 1938, S. 16.

Bauer 2 RM Steuer je Kopf der Bevölkerung, also den dreifachen Betrag wie in Rumänien, zahlen[8]).

Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort, die uns allerdings an die Wurzeln der Bauernnot in Rumänien führt: Bulgarien hat 20 000 Juden und Rumänien — je nach der Statistik, die man heranzieht — wenigstens 750 000, vielleicht auch etwa 2 Millionen Juden[9]).

Daß die kolonialwirtschaftlichen Zustände in Rumänien auf die Juden zurückzuführen sind, ergibt sich einfach daraus, daß von den erwähnten Bukarester Hochbauten, die in den Jahren 1926 bis 1937 gebaut wurden und deren Wert auf 35 Milliarden Lei geschätzt wird, der größte Teil im Wert von 29 Milliarden in jüdischen Händen sich befindet[10]).

Von den Gesellschaften, welche 1921 Kommissions-, Agentur- und Exportgeschäfte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen trieben, waren 75,8% jüdisch. Das Kapital dieser jüdischen Gesellschaften

---

[8]) Usunoff, U., Geldwesen und Staatsfinanzen Bulgariens, Dissertation Berlin 1927.

[9]) Bei der Leidenschaftlichkeit, mit der immer wieder die Diskussion um diese Frage geführt wird, ist es leicht zu verstehen, daß die Angaben über die in Rumänien lebenden Juden weit auseinander gehen. Der österreichische Konsul Neigebaur schätzt gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts die in der Moldau lebenden Juden auf 60 000 und in der Walachei auf 6000 (Die Donaufürstentümer S. 115—125). Nur ein paar Jahre später (1867) gibt Desjardins: „Les Juifs de Moldavie" allein für die Moldau 400 000 an. Dreißig Jahre später lebten in den beiden Fürstentümern (Altreich Rumänien) nach den Angaben von Brackel nur 270 000 Juden, nach denen von Seraphim: „Das Judentum im osteuropäischen Raum", 263 000. Auf dem ganzen Territorium, das heute zu Rumänien gehört, nach Seraphim damals 716 200 und heute 757 000 Juden. Diese Zahlen stimmen auch mit den Ergebnissen der Volkszählung von 1930 überein, welche allerdings unter sehr ungünstigen Umständen stattfand. In den meisten Fällen wurden nur die rumänisch sprechenden Juden gezählt und solche, die das „Jiddisch" als Nationalsprache angaben. Die anderen dagegen machten einen ganz genauen Unterschied zwischen Nationalität und Konfession. Sie gaben sich für Magyarer oder Russen mosaischer Konfession aus. Übrigens ist auch die Konfession kein sicheres Kriterium, da die Zahl der konfessionslosen und katholischen Juden immer größer wird. (Vgl. Hans Schuster: „Die Judenfrage in Rumänien", Leipzig 1939, S. 121.) Die Juden selbst geben in ihren Blättern für 1935 über eine Million Juden an. Die Antisemiten 1 600 000 bzw. 2 Millionen. (Nach „Porunca Vremii" vom 21. Mai 1936 sollen es 1 966 235 sein.) Für unsere Untersuchung ist die absolute Zahl der in Rumänien lebenden Juden nicht ausschlaggebend. Wenn jedoch von solchen Zahlen Gebrauch gemacht wird, wählen wir stets die niedrigsten, also die Seraphims.

[10]) Seraphim, Das Judentum im osteuropäischen Raum S. 628.

betrug 97,3% des in diesem Gewerbezweig investierten Gesamtkapitals[11]).

Diese Gesellschaften vertreten die Landwirtschaft und somit den größten und wichtigsten Produzenten der heimischen Wirtschaft in der rumänischen Volkswirtschaft. Durch Tausende von Agenten dieser Gesellschaften ist die Bauernwirtschaft vom nationalen Wirtschaftsleben abgeschlossen und so vollkommen in der Gewalt dieser jüdischen Agenten, daß bisher jeder Versuch einer Durchbrechung dieser lebendigen Mauer mißlungen ist. Die Juden in Rumänien leben auf Kosten der Bauern. Wenn es den Juden gut geht, geht es den Bauern schlecht und wenn es den Juden einmal schlecht geht, dann geht es den Bauern gut. Größtenteils geht es aber dem rumänischen Bauern schlecht, denn sonst würde die vom jüdischen Element beherrschte rumänische Volkswirtschaft keine Entwicklungsmöglichkeiten haben.

10. Ähnliche Erscheinungen des jüdischen Wohlstandes finden wir auch in anderen Ländern, wenn die Wirtsvölker in tiefer Not leben. Es sei an die Verdoppelung des jüdischen Vermögens in Deutschland erinnert, zu einer Zeit der größten wirtschaftlichen Not, oder an die in allen am Weltkrieg beteiligten Volkswirtschaften bekannte Erscheinung der jüdischen Kriegsgewinnler[12]).

Dieser Vorgang erinnert so lebhaft an bestimmte Erscheinungen aus dem Gebiete der Biologie, daß man der Versuchung kaum

---

[11]) Nach dem „Annuaire des sociétés anonymes roumaines", Bukarest 1921. (Der Anteil der Juden ist von mir gemeinsam mit Herrn Diplomkaufmann Ercuta nach dem genannten „Annuaire" errechnet worden. Andere zuverlässige Quellen sind leider aus den eingangs erwähnten Gründen nicht vorhanden. Die Zahlen können jedoch auch noch für heute als gültig betrachtet werden, da, wie wir noch zeigen, von rumänischer Seite seitdem nichts in dieser Richtung unternommen wurde.)

[12]) Die Tatsache, daß damals in Deutschland auch viele Nichtjuden (sog. weiße Juden) reich geworden seien, schwächt nicht die Wichtigkeit des von uns angeführten Tatbestandes. Wie wir schon sagten, kommt es dabei auf einzelne gar nicht an. Wir stellen hier fest, daß das Vermögen des Gastvolkes, nicht das einzelner Deutschen, abnahm, während sich das jüdische Vermögen, nicht des einzelnen Juden, verdoppelte. Wenn man unbedingt in die individuellen Verhältnisse herabsteigen will, so bedeutet unsere Behauptung, daß die meisten Juden dabei reich geworden sind, während die meisten Deutschen verarmten; doch ist die Erkenntnis, daß es auch weiße Juden gibt, nicht ohne Bedeutung, weil die Judenfrage dadurch ihres mystischen Anstriches (etwa eines vermeintlichen Hasses gegen das „auserwählte Volk") entkleidet wird. Bei ersteren scheint viel eher eine Frage der sozialen Entartung vorzuliegen, während die Juden selbst aber als sozial minderwertige Individuen anzusehen sind.

widerstehen kann, hier Parasitismus am sozialen Volkskörper anzunehmen. Der Ausdruck ist auf den Juden schon von Schickedanz angewendet worden, allerdings unter rassenbiologischer Begründung.

Für uns ergibt sich hauptsächlich die Frage, ob die strukturellen Eigenarten, auf die wir hinwiesen, auf jüdische Wirtschaftsgesinnung zurückzuführen sind.

11. Die Arbeit gliedert sich sodann von selbst in zwei Teile: ersterer, welcher die schon angedeutete Lage der Juden in der rumänischen Volkswirtschaft eingehender darstellt und ein zweiter, in dem untersucht werden soll, ob diese Lage aus den rassischen Eigentümlichkeiten der Juden notwendig folgen mußte.

Außerdem werden wir in einem einleitenden Teil die geschichtliche Eingliederung der Juden in die rumänische Volkswirtschaft behandeln. Dieser Teil fügt sich in die Arbeit nicht organisch ein. Sein Zweck liegt nur darin, für die Vorgänge, die in den anderen zwei Teilen behandelt werden, historische Belege und Erklärungen zu liefern.

Einleitender Teil.

Das Eindringen der Juden in den rumänischen Wirtschaftsraum.

Erstes Kapitel.

Das Eindringen der Juden in das Wirtschaftsleben des Altreichs.

Es ist schwer zu sagen, wann die ersten Juden nach Rumänien kamen. Eines jedoch steht fest: Die ersten jüdischen Einwanderungen können nicht vor Anfang des 17. Jahrhunderts liegen — von der Römerzeit ganz zu schweigen. Die rumänische Bezeichnung für den Juden „jidan" bzw. „jidov" (lies: dschidan, dschidow) stammt aus dem Polnischen. Die entsprechenden Bezeichnungen sind dort „zid" bzw. „zidow" (lies: dschid, dschidow). Sie zeigen, daß die Rumänen erst nach dem Beginn des Mittelalters mit den Juden in Berührung gekommen sind. Das Wort „târtan", das von dem deutschen Wort „Untertan" abgeleitet ist, wurde noch später geprägt. Aber seßhaft konnten die Juden während des ganzen Mittelalters in Rumänien noch nicht werden, da sie Fremde waren, denen es nach der Landesordnung nicht gestattet war, einen festen Wohnsitz in Rumänien zu nehmen, es sei denn, daß sie bereit waren, Ackerbau zu treiben.

Alle Juden, die uns vor 1782 in der Geschichte der Donaufürstentümer begegnen, sind Fremde. Sie reisen gelegentlich durch das Land und unterhalten vom Ausland aus Verbindungen mit den einheimischen Händlern. Aber auch diese Geschäftsverbindungen konnten erst seitdem angebahnt werden, als der aufbrechende Kapitalismus im Türkischen Reich die Vorteile des Geldbesitzes in den Vordergrund rückte. Beispielsweise findet sich im Etat des Fürsten der Walachei Constantin Brâncoveanu im Jahre 1695 ein Posten von 8500 gelichenen Talern, der einem Juden und einigen französischen Händlern zurückgeschickt wird[1]).

[1]) Xenopol, Istoria Românilor Bd. 8 S. 170, Bukarest 1925.

Die Donaufürstentümer, denen bis zum Vordringen kapitalistischer Wirtschaftsformen im Türkenreich die Ehre zugefallen war, der „Keller der erhabenen Pforte“ [2]) zu sein, rücken nunmehr zur Schatzkammer derselben auf. Die Naturalwirtschaft mußte unter dem Druck der Hohen Pforte aufgegeben werden. Der Übergang zur Geldwirtschaft wird durch die Begünstigung des Handels mit dem Ausland beschleunigt.

Die praktische Durchführung dieses Umwandlungsprozesses mußte natürlich auf Schwierigkeiten stoßen. Die ungeheuren Geldsummen, die zur Bezahlung der Tribute immer wieder benötigt wurden und dem normalen Geldbedarf der rumänischen Wirtschaft bei weitem nicht entsprachen, konnten durch den einheimischen Handel nicht erbracht werden. Die Folge davon war eine Überflutung der Fürstentümer mit einem Schwarm fremder Kaufleute. Es bildete sich schnell eine regelrechte Ausbeuterschicht, die — abgesehen von der Sicherung eines recht erheblichen Eigengewinns aus ihren Handelsgeschäften — rücksichts- und gewissenlos die Umwandlung von Naturalgütern in Geld sowohl bei den rumänischen Bauern als auch bei den Bojaren betrieben. Zunächst durften nur Türken, Griechen und Armenier diese Handelsgeschäfte betreiben. Später erhielten [3]) auch die Abendländer und mit ihnen die Juden [4]) diese Handelserlaubnis.

Dadurch war am meisten der Bauer benachteiligt, und zwar, weil er einmal beim Verkauf seiner Erzeugnisse durch die jüdischen Kaufleute betrogen wurde und dann außerdem noch den restlichen Teil des Erlöses mit dem Steuertreiber des Fürsten teilen mußte. Diese Umstände führten dazu, daß der Bauer in den zwei darauffolgenden Jahrhunderten immer mehr und mehr verarmte bis endlich der kleinbäuerliche Besitz nach und nach verschwand.

Dieser ungeheure Verarmungsprozeß der Bauern kommt auch in der Handelsbilanz durch stetig zunehmende Ausfuhrsaldos zum Ausdruck, die das Drei- bis Vierfache der Einfuhr betrugen. Diese aktive Handelsbilanz wurde nur auf Kosten der Bauern erzielt, während sie selbst davon keinerlei Nutzen hatten. Diese Erscheinung der aktiven Handelsbilanz ist, wie wir noch sehen werden, auch an den heutigen Handelsbilanzen Rumäniens zu beobachten.

---

[2]) Brief des Großvezirs an Al. Mavrocordat, Cod. Hurm.

[3]) Die Erlaubnis wurde im Februar 1763 zum ersten Male erteilt. Der Sultan schickte ein Ferman an die Fürsten der Moldau und Walachei, in dem er ihnen dies zur Kenntnis gab und die entsprechenden Maßnahmen zu treffen befahl. (Hurmuzaki Bd. 7 S. 28 Nr. XXVII.)

[4]) Jorga, N., Istoria evreilor în Princ. Rom. S. 169.

Die damals lebenden Bojaren, wenig bewandert in der Nationalökonomie, konnten sich von dem vermeintlich großen Nutzen einer solchen Erscheinung, der dem ganzen Volkskörper zugute kommen sollte, so gut wie gar keine Vorstellung machen. Obwohl den Bojaren der Verarmungsprozeß der Bauern im allgemeinen nicht mißfiel, weil sie dadurch ihren Besitz vergrößern konnten, so versuchten sie doch immerhin die fremden Händler loszuwerden — zum Teil aus Vaterlandsliebe, aber auch deshalb, weil die fremden Händler sich nicht besteuern ließen —, indem sie die inländischen Händler begünstigten und wiederholt die Verminderung des Tributs beantragten[5]). Wir geben in der Fußnote den Text eines solchen Antrages[6]).

Dieses eindringliche Eintreten für den einheimischen Händler, diese ausschließliche Inanspruchnahme des letzten Verbrauchers, insbesondere auf dem Lande, zeigen deutlich, wie groß die Schäden für die Bojaren in der Verarmung ihrer besten Steuerzahler waren.

In den folgenden Jahren wurden unter der Regierung des Fürsten Ipsilanti[7]), Caragea[8]) und Mavrogheni[9]) eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen, die dem levantinischen Händler das Leben erschweren sollten und es auch taten. Leider hatten aber nicht die rumänischen Kaufleute den Nutzen aus der Verdrängung der levantinischen Händler ziehen können, vielmehr kamen diese

---

[5]) Urechia, Istoria Românilor, Bukarest 1891, Bd. 1 S. 12.

[6]) Nach dem Frieden von Kuciuk-Kainargi im Jahre 1774 schickten die Bojaren ein Schreiben an den Sultan, in dem sie verlangten: das Land solle nicht mehr Tribut zahlen als zur Zeit Mohameds II., die Türken sollen nicht ins Land kommen, ohne die Erlaubnis eines Pascha aus den angrenzenden Ländern zu haben, die türkischen Händler sollen nur Großhandel treiben, und zwar nur in Städten, sie sollten weder Häuser, Geschäfte noch Mühlen besitzen und auch keine einheimischen Dienstboten halten dürfen, sowie dem üblichen Landesbrauch Beachtung schenken. Vgl. Urechia, ibidem S. 12.

[7]) Verordnung aus dem Jahre 1776: „Da alle einheimischen Händler von hier, nämlich von Bukarest, sich bei unserer Hoheit beklagt haben, indem sie zeigten, daß es früher ein alter Brauch in der Gilde der Kaufleute war, der nämlich darin bestand: die Fremden, Christen und Armenier, die mit Waren nach Bukarest kamen, packten ihre Waren nicht ohne Wissen des Altmeisters aus, nicht ohne die Abgabe zu zahlen; auch durften sie nicht Kleinhandel treiben, sowie keiner von den fremden Kaufleuten Läden eröffnen. Da sich dies alles als wahr erwies, geben auch Unsere Hoheit Verordnung, daß an diesem Brauch auch künftiglich, ohne Veränderungen festgehalten werden soll ..." Ähnliche Verordnungen wurden für die Städte Târgoviste und Craiova erlassen (Urechia S. 98).

[8]) Urechia, ibidem S. 101.

[9]) Urechia, ibidem S. 101.

Maßnahmen den gerade in diesem Zeitpunkt heranrückenden und insbesondere unter österreichischem Schutz stehenden Juden zugute.

Die Juden, die ebenso wie die anderen fremden Händler durch die großen Gewinnmöglichkeiten angelockt wurden, ließen sich, vor allem in der Moldau, die ihnen geographisch näher lag, auf dem Lande nieder.

1776 wurden sie zwar vom Fürsten Grigorie Ghica aus den Dörfern vertrieben[10]), doch scheinen diese Maßnahmen keine nachhaltige Wirkung gehabt zu haben, denn schon zwei Jahre später mußte Fürst C. Morusi[11]) sie wieder holen.

Als im Jahre 1782 ein neuer Fürst, Al. Mavrocordat eingesetzt wurde, erhofften die Juden die Aufhebung dieser prohibitiven Maßnahmen und reichten einen entsprechenden Antrag bei ihm ein. Die Versammlung der Bojaren lehnte ihn jedoch ab. Ihre Gründe, die die jüdischen Händler weiter fernhalten sollten, ersehen wir aus der Verordnung, die der Fürst nunmehr erließ[12]):

„Da Unsere Hoheit den Wunsch hegen, daß alle in diesem Lande Ruhe haben und Gerechtigkeit, und daß niemand beraubt werde und überlistet, deshalb entscheiden Unsere Hoheit, daß alle Juden, so viele sich in diesem Lande befinden, in den Städten wohnen sollen, jeder wo er eingesetzt wird, und mit Ehrlichkeit sollen sie ihre Geschäfte suchen; und in den Dörfern zu wohnen sollen sie nicht trachten, noch ihre Geschäfte mit dem Verkauf von Getränken und Verpachtungen machen, denn mit List schädigen und berauben sie. Dieses Schreiben seiend mit unserem fürstlichen Siegel bekräftigt ..."

Doch sollten diese Maßnahmen nur von kurzer Dauer sein. Die wiederholten Niederlagen der Türken zwangen die Fürsten zu Zugeständnissen wirtschaftlicher Art gegenüber Österreich und Rußlands, Zugeständnisse, die hauptsächlich den jüdischen Untertanen dieser beiden Staaten zugute kamen.

Unter dem Schutze Rußlands bzw. Österreichs machte sich das jüdische Element nunmehr in Rumänien breit. 1872 wurden russische und österreichische Konsulate errichtet.

Rußland und Österreich entfalteten eine besondere Aktivität und zwar darin, so viele Juden wie möglich zu ihren Untertanen zu machen und sie dann mit der Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Rumänien zu betreuen[13]).

---

[10]) Urechia, ibidem S. 211.
[11]) Urechia, ibidem S. 211.
[12]) Urechia, ibidem S. 211.
[13]) Jorga, N., Negoţul în trecutul românesc S. 129.

Der rumänische Historiker Urechia führt bittere Klage in seinem Bericht über jenen Zeitabschnitt in bezug auf die gewaltsame Verjudung Rumäniens seitens Österreichs und Rußlands:

„All die Begünstigungen, die Fürst Caragea dem einheimischen Handel gewährte, mußten fruchtlos bleiben wegen der immer größeren Erleichterungen, die dem österreichischen Händler gemacht wurden, sowohl in den Städten wie bei den Zollämtern. Außerdem wurden die einheimischen Händler in ihren Geschäften mit den fremden Kaufleuten auch noch von den Konsuln belästigt, die den Fürsten sehr oft zu ungerechten Urteilen zwangen." [14])

Die Erbitterung war allenthalben sehr groß, sowohl bei den einheimischen als auch bei den griechischen Kaufleuten, die sich systematisch aus ihren kaum erworbenen Stellungen verdrängt sahen[15]). Unruhen waren die unvermeidbare Folge dieses Zustandes. Anstatt aber Abhilfe zu schaffen, richtete die Hohe Pforte im Jahre 1783 ein Ferman an den Fürsten, in dem sie ihm einschärfte, daß die österreichischen Untertanen freundlichst zu behandeln seien[16]).

Am 4. Oktober 1783 verkündete Fürst M. Suţu der Walachei eine Steuerbefreiung zugunsten der Juden von Bukarest und ihres Altmeisters Joseph Simon. Die Juden, die sich damals mit der Brennerei beschäftigten, weil sie in die Innungen nicht aufgenommen wurden, brauchten nunmehr nur noch die Abgaben an das fürstliche Haus zu leisten[17]). Bei diesem Erlaß berief sich Fürst M. Suţu auf frühere Beschlüsse, die uns jedoch unbekannt sind.

Einen weiteren Schlag für den einheimischen Handel bedeutete der Handelsvertrag zwischen Österreich, Rußland und der Türkei vom 24. Februar 1784. Auf Grund dieses Vertrages zahlten die österreichischen und russischen Untertanen, die Waren nach der Türkei, somit also auch nach den Fürstentümern einführen wollten, nur einen dreiprozentigen Zoll.

Aus den Briefen[18]) eines Exporteurs aus Hermannstadt, Hagi Constantin Pop, erfahren wir, wer in der Zeit von 1818 bis 1821

---

[14]) Urechia, ibidem S. 131.

[15]) Ein Zeitdokument dieser Erbitterung der griechischen Kaufleute gibt N. Jorga in „Istoria evreilor" S. 194. Es sind Verse eines Straßenliedes: „Acolo unde-au şezutu Teotokie şi Ecghene, acum vând numai jidanii, şi'nmultesc a lor dughene". „Da wo früher sind gewesen Theotokos und Evgenos, heut verkaufen nur die Juden und vermehren ihre Läden." Die Tendenz, die in der Wahl der Namen liegt, ist nicht zu übersehen.

[16]) Hurmuzaki, Doc. Bd. 7 S. 390 Nr. CCXLI u. CCXLII.

[17]) Urechia, ibidem S. 468.

[18]) Jorga, N., Ist. com. S. 81.

den Handel mit eingeführten Waren in Rumänien betrieb, wer also die Nutznießer dieses Zollabkommens waren. Es sind neben Rumänen wie Cornescu, Constantin, Triandatil, Jovipals und Coreamus auch Griechen namens Calenderoglu, Sakhelario, Staczo, Papadapol und die Armenier Mangiuc, Aracatun, Aracacioglu, Sarchia und Asadur und nicht zuletzt eine ganze Reihe von Juden wie Ascher Lewi, Abraham von Lyon, Isaac Elias, Isaak Cohen, Moise Zissu, Herschel Finkenstein usw. Unter den vielen angeführten Namen war kein österreichischer aufzufinden.

Begünstigt wurde das schnelle Vordringen der Juden im rumänischen Handel noch dadurch, daß der abendländische Import immer mehr zunahm und insbesondere der österreichische Anteil an der Gesamteinfuhr der Fürstentümer ständig größer wurde. Als österreichische Untertanen und als Volkseinheit, die einen deutschen Dialekt sprach, konnten daher die Juden diesen Handel mit Leichtigkeit an sich reißen.

N. Jorga, dem man auf keinen Fall eine judenfeindliche Gesinnung nachsagen kann, schildert uns diesen Zusammenhang sehr anschaulich[19]):

„Sie waren die hauptsächlichsten Vertreter dieses Handels. Langsam aber sicher verdrängten sie die Griechen, die Armenier und die Deutschen[20]) aus den eroberten Positionen. Die alte Kaufmannschaft, anders gesittet, gab sich geschlagen."

Zur Veranschaulichung dieser Schilderung führt er eine beliebig gewählte Rechnung[21]) über die Ausgaben für eine Trauung an. Daraus ersehen wir, daß die Stoffe, die Spitzen, die Gaze und der Samt von Leib Groß und Jancu Chiorul gekauft wurden; von der „Judin" waren das Geschmeide und die Edelsteine. Die Kleider fertigte Abraham der Schneider usw.

Ebenso verstanden es die Juden aus den verschiedenen Versuchen anderer Mächte auf dem Markt aufzutreten, um die führende Stellung den Österreichern streitig zu machen; als Sprachenkenner bot sich ihnen hier die günstige Gelegenheit, Waren verschiedener Herkunft zu vertreiben. Beispielsweise wurde in diesem Kampf um den Absatz im Jahre 1808 der Bukarester Markt mit belgischen Stoffen überflutet.

Einen ernsthafteren Versuch, den rumänischen Markt an sich zu reißen, machten die Engländer in den Jahren 1840 bis 1850. Diesen Bemühungen verdankte der erst kurz zuvor von Fürst

---

[19]) Jorga, N., Ist. com. S. 144.
[20]) Gemeint sind die Siebenbürgen-Deutschen von Kronstadt.
[21]) Jorga, N., ibidem S. 144.

Sturza gegründete Donauhafen Galatzi (1832) sein schnelles Emporwachsen zu einer jüdischen Hochburg ersten Ranges.

Die englische Wareneinfuhr durch den Hafen von Galatzi betrug[22]):

1841	4 503 705 Lei
1842	6 525 000 „
1843	7 533 750 „
1848	rd. 18 000 000 „

Der englische Versuch scheiterte zwar — 1851 kamen nur noch für 6 750 097 Lei englische Waren nach Rumänien auf dem Wege über den Hafen von Galatzi —, aber die Juden blieben. Die Konkurrenzpreise der englischen Waren boten ihnen eine unerwartete Gelegenheit, die letzten arischen Kaufleute auf Kosten der englischen Wirtschaft aus dem Felde zu schlagen.

Für diese Zeit haben wir auch eine Schätzung über die Zahl der Juden in den Fürstentümern[23]). Konsul Neigebaur gibt für die Moldau eine Zahl von 60 000 an, wovon die Hälfte in Jaşi wohnt. In der Walachei seien es höchstens 6000; diese beherrschten den Handel Kronstadt—Bukarest. Die Juden von der Moldau sollten vornehmer gewesen sein; von ihnen wurde gesagt, daß sie sogar aus Schlesien und Pommern stammen. In den wichtigsten Verkehrsstraßen von Jaşi bezahlten die Juden Mieten „wie in Wien und Berlin“[24]).

Diese Überflutung des Landes mit Juden geht aber nicht mehr allein auf die österreichische Schutzherrschaft zurück, sondern ist auch das Verdienst des moldauischen Fürsten Sturza, der allen denen die Landesgrenze öffnete, die nur hereinkommen wollten; Eintrittspreise ein Taler pro Kopf! Mit einer bewunderungswürdigen Hartnäckigkeit förderte er die Errichtung jüdischer Marktflecken auf den Landbesitzungen der Bojaren[25]).

Die angesiedelten Juden beschäftigten sich hauptsächlich damit, indem sie Schankstätten und Pächtereien unterhielten. Trotz der heftigen antisemitischen Unruhen des Jahres 1847 und der danach erfolgten Prohibition des jüdischen Schankwesens[26]) bestand und besteht dasselbe auch heute noch weiter. Seit dieser Zeit

---

[22]) Jorga, N., ibidem S. 161.

[23]) Neigebaur, J. F., Beschreibung der Moldau und Walachei, Leipzig 1898, S. 86.

[24]) Jorga, N., Istoria com. S. 163.

[25]) Jorga, N., ibidem S. 162.

[26]) 1885 gab es fast nur noch jüdische Schankwirte. Vgl. dazu v. Brackel S. 30.

schritt die Verjudung der rumänischen Wirtschaft ohne Halt vorwärts. Die Errichtung eines demokratischen Staates konnte den Juden nur von Nutzen sein und die 1878 im Berliner Frieden von Disraeli, Cremieux, Gambetta u. a. aufgedrängte Naturalisierung der Juden war nur eine Folge dieser Staatsform. Die Tatsache war selbst für die Juden nur insofern von Wichtigkeit, als sie der illegalen Stellung der Juden in der rumänischen Wirtschaft ein Ende bereitet. So war ihre Stellung legalisiert, ehe eine Modernisierung des Staatsapparates ihnen hätte verhängnisvoll werden können.

Zweites Kapitel.

Das Eindringen der Juden in das Wirtschaftsleben der abgetrennten Gebiete.

In großen Zügen gleicht die Geschichte der wirtschaftlichen Verjudung der vom rumänischen Altreich zeitweise abgetrennten Gebiete jener des Altreichs. Es sind folgende Gebiete: Siebenbürgen (Banat und Crişana einbegriffen) bis 1918, die Bukowina von 1785 bis 1918 und Bessarabien von 1812 bis 1918.

Über Siebenbürgen besitzen wir nur spärliche Angaben. Ebenso wie in den Fürstentümern war während des Mittelalters den Juden das Land versperrt. Dem lateinischen Conzil unter Papst Johann Alexander zufolge, der die Juden verbannen ließ, wurden diese von König Ludwig I., in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Ungarn und somit auch aus dem damals ungarischen Siebenbürgen ausgewiesen.

Nach der Schlacht von Mohacz im Jahre 1530 wurde Siebenbürgen ein Fürstentum unter türkischer Oberhoheit und damit demselben Regime unterstellt wie die Donaufürstentümer. Jedoch konnten hier die levantinischen Händler nicht festen Fuß fassen, da sie auf heftigen und geschlossenen Widerstand besonders seitens der deutschen Händler stießen. Die „Congregation" der drei Nationen, Ungarn, Sachsen und Seckei (die Rumänen waren noch Leibeigene) versperrte ihnen im Jahre 1550 die Grenze[27]).

Erst nachdem Siebenbürgen 1601 von Österreich und später 1740 von Ungarn einverleibt wurde, begannen die Juden nun auch langsam nach Siebenbürgen und insbesondere nach Crişana vor-

[27]) Art. XXIII „Item conclusum est per regnicolas ut Graecis mercatoribus non non liceat amplius gracia questus hoc regnum ingredi". Hurmuzaki, Doc. Bd. II Abs. 4 S. 660 Nr. CCCCXXIV.

zudringen. Ebenso wie in den Fürstentümern kamen sie auch hier zuerst als Hausierer hin, um nachher Schankstätten zu eröffnen und Pächtereien zu übernehmen.

Der größte Teil ist jedoch erst während und gleich nach dem Weltkrieg durch die Unruhen in Galizien hierher verdrängt worden. Die Zahl der in Siebenbürgen lebenden Juden hat sich demzufolge in der Zeit von 1900 bis 1930 nach den Ergebnissen der Volkszählung verdoppelt[28]). Dabei ist ebenso wie im Altreich der unvermeidliche Zählfehler in Kauf zu nehmen. Die meisten Juden in Siebenbürgen sprechen nur die ungarische Sprache.

Wie wir im ersten Kapitel darzulegen versuchten, hatten die Juden in der Bukowina zur Zeit der Besitznahme durch Österreich bereits eine führende Stellung im Handel inne. Nach der Okkupation setzte eine regelrechte Masseneinwanderung galizischer Juden in dieses Gebiet ein. Der Grund dafür liegt nach Seraphim[29]) in der größeren Freiheit, die den Juden in der Bukowina eingeräumt wurde[30]). Eine besondere Anziehungskraft hatte die Befreiung vom Militärdienst, da die Juden allgemein eine große Abneigung vor der Wehrpflicht haben.

Hier setzten sie sich nicht nur im Handel, sondern in beinahe allen Gewerbezweigen und in der Industrie, insbesondere in der Holzindustrie, fest. Ebenso wie in den Fürstentümern sahen sie ihre Hauptbeschäftigung in der Ausbeutung des Bauernstandes durch eine Unzahl sehr mannigfaltiger, sonst nur in Kolonien bekannten Betriebsarten, die zugleich Schänken mit Alkohol auf Kredit, Bankhäuser, Kommissionshäuser für Ankauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Verkaufsläden für teure Kleinigkeiten waren. Da die Juden in der Bukowina viel zahlreicher als im Altreich vertreten waren und außer dem Vorteil ihrer „vielseitigen Veranlagung" auch noch den der Kenntnis der Beamten- und Gerichtshofsprache besaßen, vollzog sich die Verarmung des Bauerntums hier viel rascher und tiefgreifender als dies in den Fürstentümern der Fall war; auch nahm die Landflucht und Verödung der Dörfer ein viel größeres Ausmaß an.

Die Wiener Regierung stand dieser Verödung der Dörfer völlig machtlos gegenüber und wußte sich nicht anders zu helfen,

---

[28]) Seraphim, ibidem S. 318.

[29]) Seraphim, ibidem S. 150.

[30]) Der damalige Gouverneur der Bukowina charakterisierte diesen Zustand mit folgenden Worten: „In keinem Lande hat der Jude so viele Rechte und Privilegien und in keinem bezahlt er kleinere Abgaben." Vgl. N. Jorga, Ist. evr. S. 184.

als schließlich im Jahre 1881 die Kolonisierung der verlassenen Äcker durch die Juden selbst anzuordnen[31]). Diese Maßnahme mochte von Wien aus gesehen vielleicht ganz selbstverständlich erscheinen, scheiterte aber restlos an dem hartnäckigen Widerstand der Juden gegen eine derartige wirtschaftliche Betätigung.

In Bessarabien waren die äußeren Umstände den Juden ebenso günstig wie in der Bukowina. Auch hier hatten die Juden eine natürliche Vormachtstellung durch ihre Kenntnis der Beamtensprache. Gleich nach der Okkupation setzte ebenso wie in der Bukowina eine Masseneinwanderung ein, die hier noch besonders begünstigst wurde durch die Gildenordnung aus dem Jahre 1830 und eine Verordnung des Innenministeriums vom Juni 1837. Da die Verordnung des Innenministeriums ein außerordentlich anschauliches Bild gibt von der bewußten Begünstigung der Ausbeutung des bessarabischen Bauernstandes durch das jüdische Element, so führen wir dies im folgenden Wortlaut an[32]):

„1. Alle Händler aus anderen Städten oder Fremde, die keine Immobilien in der Stadt besitzen, und die Großhandel in dieser Stadt betreiben wollen, müssen nach Bezahlung der durch die Gildenverordnung bestimmten Steuern noch die Kommunalsteuern, gleich wie die anderen einheimischen Kaufleute, zahlen.

2. Die Kaufleute aus anderen Städten, oder Fremde, die in der Stadt einen Laden oder einen ständigen Wohnsitz haben und hier Handel treiben wollen, müssen sich bei der Gilde anmelden, nachdem sie von der Stadtkasse die Quittungen für die Zahlung der Steuern auf Handelskapital bekommen haben. Hier müssen sie alle Taxen an die Stadt und an den Kommunalrat (Semstwo) gleich wie die einheimischen Händler zahlen.

3. Die Kaufleute, die neu angekommen oder fremd sind, müssen nach Vorlage der Pässe, falls sie Handel in einer kurzen Zeit — 1 bis 15 Tage — treiben wollen, $^1/_2$% Handelskapitalsteuer an die Kommune zahlen und sich vom Distriktrat (Duma) ein Zeugnis holen, worin die Zeit der Ausübung vermerkt wird.

4. Die Bauern, welche in der Stadt Handel treiben wollen, müssen an die Staatskasse denselben Betrag zahlen. Ohne Ablösung oder Zeugnisse (wie im Absatz 3) ohne Anmeldung bei der Gilde, ohne Zahlung der Taxe und ohne Quittung über diese Zahlung, dürfen sie keinen Handel treiben.

5. Die Kaufleute, die in der Stadt wohnhaft sind, die seit langem in dieser Stadt leben, und die ständig Kleinhandel treiben, trotzdem dieser nicht ihr Haupterwerb ist, wie auch die „Bürgerlichen" (Mestschenen) aus anderen Städten, die nicht in der Gildenverordnung erwähnt sind, müssen jährlich an die Kommune 20 Silberrubel (= 120 Lei) zahlen und außerdem noch 20 Rubel für den Kommunalrat (Semstwo).

6. Diese Verordnung soll in allen Städten Bessarabiens bekanntgegeben werden."

[31]) Seraphim, ibidem S. 151. Schuster S. 121 und 131.

[32]) Torgasew, E., Din viaţa economică a Basarabiei în timpul ocupaţiei ruseşti, Bukarest 1930, S. 5.

Die Punkte 3 und 5 begünstigten die fast mittellosen Juden, die sich damals als Hausierer, Kleinhändler und Kommissionäre betätigten, indem sie den Mestschenen (Punkt 5) und den Kaufleuten der dritten Gilde (Punkt 5) mit einem Handelskapital von 100 bis 500 Rubel bzw. den Kaufleuten, die nur kurze Zeit ihren Handel in der Stadt treiben (Punkt 3), zugerechnet wurden. Sie waren dadurch wesentlich günstiger gestellt als die einheimischen Händler, die ständig ihren Handel in der gleichen Stadt trieben.

Die Folge dieser Verordnung war das Verschwinden des bessarabischen Großhandels zugunsten des fremden Großhandels bzw. Kleinhandels. Diese Verlagerung im bessarabischen Handel zeigt die folgende Tabelle über die Zahl der Kaufleute in den einzelnen Gilden in den Jahren 1853 bis 1860. Die zweite Spalte weist jeweils die Höhe des durch diese Unternehmungen vertretenen Kapitals aus. (In der I. Gilde sind diejenigen Handelsunternehmen zusammengefaßt, die mehr als 10 000 Rubel Kapital haben, in der II. Gilde diejenigen Handelsunternehmen mit mehr als 500 Rubel Kapital, in der III. Gilde diejenigen Handelsunternehmen mit weniger als 500 Rubel Kapital.) [33])

	I. Gilde		II. Gilde		III. Gilde	
Jahr	Zahl der Kaufleute	Kapital in x Rubel [34])	Zahl der Kaufleute	Kapital in x Rubel	Zahl der Kaufleute	Kapital in x Rubel
1853	75	20	216	68	2740	805
1854	76	21	184	58	3471	1018
1855	70	20	135	41	3564	914
1856	48	17	140	42	3582	942
1857	55	16	137	41	3332	940
1858	48	14	129	38	3663	959
1859	41	12	113	34	3589	988
1860	15	5	82	24	4235	912
1861	3	2	83	24	3978	874

Interessant ist insbesondere die dritte Spalte. Hier nimmt die Zahl der Kaufleute in der Untersuchungsperiode um ein Drittel zu, während das Kapital kaum eine Erhöhung erfährt. Man kann daraus auf eine noch größere Zunahme der Mestschenen (Bürgerliche Kaufleute) schließen, für die keine Angaben vorliegen.

Ebenso groß waren die Vorteile, die den Agenten der fremden (russisch-jüdischen) Unternehmen eingeräumt wurden, wie aus der damaligen Handelsbilanz Bessarabiens zu ersehen ist.

---

[33]) Torgasev, ibidem S. 9.

[34]) Der Autor hielt es nicht für nötig, anzugeben, ob es sich hierbei um Hunderttausende oder um Millionen Rubel handelt.

Während die Gesamtausfuhr in den 11 Jahren von 1847 bis 1858 27 447 842,26 Rubel betrug, hatte die Gesamteinfuhr nur einen Wert von 4 084 969,47 Rubel, lag also siebenmal niedriger als die Ausfuhr in der gleichen Zeitspanne[35]).

Der Unterschied zwischen Ein- und Ausfuhr stellt die Handelsspanne, die teils den jüdischen Agenten, teils den eben genannten Unternehmen zukam, dar.

Wahrscheinlich war dieses Ergebnis von der Verordnung, die nur in Bessarabien gültig war, auch beabsichtigt: schließlich konnte man nicht wissen, wie lange Bessarabien russisch bleibt. Die Ereignisse von 1858 zeigten, wie berechtigt solche Befürchtungen waren.

Am meisten war durch diesen Ausbeutungszug wiederum der rumänische Bauer betroffen. Auch seiner gedachte der Artikel 4 der obigen Verordnung in ganz besonderer Weise, indem er von dem an sich schon handelskundigen und -unlustigen Bauern, der außerdem jeglicher Kenntnis der russischen Sprache bar war — verlangte, eine ganze Reihe von Formalitäten zu erfüllen, soweit er seine Erzeugnisse selbst absetzen wollte; außerdem wurden ihm noch Steuern aufgebürdet, die nicht kleiner als die der Berufskaufleute waren.

Den letzten Stoß gab dem bessarabischen Bauern das Emanzipationsgesetz des Jahres 1861. Bislang hatte der Bauer, wenn auch als Leibeigener, so doch wenigstens teilweise unter dem Schutz des Großgrundbesitzers gestanden, auf dessen Grund und Boden er wirtschaftete[36]). Nach seiner Befreiung war der rumänische Bauer zwar im Augenblick Herr auf seinem Ackerboden, aber gleichzeitig der Ausbeutung der jüdischen Händler restlos preisgegeben, da er nunmehr auch die Scholle, die er bearbeitete, verlieren konnte. Genau wie in der Bukowina setzte daher in Bessarabien bald eine große Landflucht ein. Die Anbauflächen blieben unbestellt, das Land verödete und mußte schließlich mit fremden Einwanderern, unter denen sich diesmal auch Juden befanden, neu kolonisiert werden.

---

[35]) Torgasev, ibidem S. 12.

[36]) Nach der alten Feudalordnung verfügte der Bauer nur über sein Vieh und seine Haustiere. Der Boden gehörte dem Bojaren und der Bauer mußte ihm für die Überlassung der Acker- und Weidefläche einige Tage Frohnarbeit leisten. Verlassen durfte der Bauer aber das Gut seines Herrn nicht.

Zusammenfassung des historischen Teiles.

Da, wie erwähnt, dieser Abschnitt einen gesonderten Teil der Arbeit bildet, halten wir es für notwendig, ihn, bevor wir weitergehen, noch einmal kurz zusammenzufassen.

Die Stellung der Juden in Rumänien ist eigenartig. Sie faßten Fuß in diesem Land nur dank der fortgesetzten politischen Krisis, in der sich das Rumänentum damals befand. In den Fürstentümern sind sie an Stelle der levantinischen Händler als Ausbeuteinstrument der Türken getreten. Nach Bessarabien kamen sie als Ausbeutewerkzeug der Russen.

Überall in Rumänien entstanden Unruhen gegen sie; überall wurden sie von den fremden Mächten, die wirtschaftliche Interessen daran hatten, den Rumänen aufgedrängt; durch Fermane der Pforte, durch Interventionen der österreichischen und russischen Konsuln, durch Befreiungen vom Militärdienst, durch Verordnungen von der Art, wie sie für Bessarabien gegeben wurden, durch den Frieden von Berlin, durch die Pressehetze von 1902, durch den Versailler Frieden usw.

Sie haben den rumänischen Handel ruiniert und damit die Bildung eines Nationalen Vermögens verhindert.

Die Folgen waren Landflucht und Verödung.

Erster Teil.

Die Juden und der strukturelle Aufbau der rumänischen Volkswirtschaft.

1. Aufgabe und Einteilung des ersten Teiles.

Bevor wir uns dem Gegenstand dieses Teils zuwenden, ist es notwendig, den Ausdruck Struktur, von dem wir Gebrauch machen, zu erklären. Dieser Ausdruck hat sich in den Sozialwissenschaften bereits eingebürgert, doch wird er in so stark voneinander abweichenden Bedeutungen gebraucht, daß er nicht bedenkenlos angewandt werden kann. Leider kann man ebenso wenig darauf verzichten, da es keinen anderen gibt, der ihn ersetzen könnte. Wir wollen uns deswegen darauf beschränken, zu erklären, was wir darunter verstehen und in welchem Sinne wir ihn benutzen.

Es wurde schon in der Problemstellung gesagt, daß die Struktur die wesentlichen Merkmale eines Kollektivums erfaßt. Sie spielt somit in der Statistik dieselbe Rolle, wie die wesentlichen Merkmale in der Logik, gleichwie das Kollektivum dieselbe Rolle in der Statistik spielt, wie der Begriff in der Logik. Daraus ergibt sich erstens, daß die Merkmale, die von der Struktur erfaßt werden, immer zahlenmäßig sind, zweitens daß, wenn wir von der Struktur eines Gegenstandes sprechen, uns diesen Gegenstand immer in Teile zerlegt denken und schließlich, daß die Struktur räumlich und zeitlich ist, weil sie nur die statistische Masse, die hinter dem Begriff steht, bestimmt; so etwa: die Struktur der rumänischen Volkswirtschaft. Dagegen ist der Strukturtypus die begriffliche Zusammenfassung mehrerer ähnlicher Strukturen und somit abstrakt; so etwa: die Struktur des menschlichen Körpers oder die Struktur einer Kolonialwirtschaft. Wenn wir die Schriften Ernst Wagemanns richtig verstanden haben, ist dies der Sinn, den er dem Ausdruck Struktur gibt und den wir uns für unsere Untersuchung zu eigen machen wollen.

In dem ersten Teil dieser Arbeit soll gezeigt werden, daß bestimmte Merkmale der rumänischen Volkswirtschaft, nämlich die Verteilung des Einkommens bzw. des Vermögens auf die ein-

zelnen Bevölkerungsschichten und auf die einzelnen Wirtschaftszweige beträchtliche Abweichungen von dem Normalbild einer europäischen Volkswirtschaft aufweist, das in seinem Grund auf die Juden zurückzuführen ist. Die Merkmale, die ein solches Normalbild bestimmen sollten, sind: das Gesamteinkommen, die Zunahme des Gesamteinkommens in den letzten 30 Jahren, die Bevölkerungszahl, die Bevölkerungsdichte und die Ausgliederung der Bevölkerung nach Berufen. Diese Zahlen werden wir stets als Maß für die erwähnten Abweichungen anwenden, indem wir die aus ihrer Bedeutung zu erwartenden Zahlen mit den tatsächlichen vergleichen.

Die Gliederung des ersten Teiles erfolgt nach den drei wichtigsten Einkommensbeziehern der rumänischen Volkswirtschaften, nämlich: den Bauern, den Exporteuren und dem Staat.

Drittes Kapitel.

Die Juden und die Verwertung der rumänischen Agrarproduktion.

Wir haben in der Einleitung angedeutet, daß die rumänische Volkswirtschaft in zwei leicht zu unterscheidende Wirtschaftssphären geteilt werden kann: Erstens, die Bauernwirtschaft, die vom größten Teil der Bevölkerung getragen wird, jedoch nur einseitig Landwirtschaft betreibt und deswegen abhängig ist von der anderen Sphäre, zweitens eine Wirtschaft der sechs Großstädte, die 3 bis 5 Millionen Menschen ausmachen aber ein geschlossenes Ganzes bilden und in ihr die Juden die Landwirtschaft vertreten.

Diese Vertretung kennzeichnet die Stellung der Juden innerhalb der rumänischen Volkswirtschaft und wie wir noch sehen werden, überhaupt die ganze wirtschaftliche Lage der Juden. Sie ist ihre Schlüsselstellung in der rumänischen Volkswirtschaft. Alles Anormale, das wir in der rumänischen Volkswirtschaft haben, ist auf diese Stellung der Juden zurückzuführen, und es ist daher notwendig, daß wir uns damit noch näher befassen.

1. Entstehung des heutigen Bauerntums. — Es wurde im ersten Kapitel dargetan, daß die mit der Einführung der Geldwirtschaft einsetzende Ausbeutung des Bauernstandes im 17. und 18. Jahrhundert, die völlige Verarmung und schließlich das Verschwinden des Kleinbesitzes zugunsten des Großbesitzes bewirkte.

Diese Auflösung des Kleinbesitzes war auch nur durch die Einführung der Geldwirtschaft und das mit ihr verbundene Eintreten eines neuen Besitzbegriffes in die rumänischen Wirtschaftsverhältnisse möglich. Der Boden, den der Bauer bearbeitet, stand nämlich auch früher im Besitz der Bojaren. Der Bauer bekam ihn nur als Lehen und leistete dafür Fronarbeit. Solange die Naturalwirtschaft herrschte, genügte diese Ordnung den Ansprüchen der Bojaren vollständig. Da der Handel unbedeutend war, das Geld sehr selten[1]) und Güter, die man sich mit Geld hätte beschaffen können, unbekannt, oder wenn schon bekannt, dann doch unerreichbar, fehlte jede Möglichkeit der Ausnützung von Überschüssen und damit auch der Anreiz, solche zu erzielen.

Diese Lage änderte sich, sobald der Handel und die durch ihn bezweckte Ausbeutung des Landes in Blüte kam. Jetzt, wo sich dem Bojaren die Möglichkeit bot, Überschüsse zu verwerten, wurden sie ihm auch erwünscht. Das Geld trat für ihn nicht nur an Stelle der Naturalien als Mittel auf zur Bezahlung der Tribute, sondern erwies sich auch als ein Machtmittel bei der Hohen Pforte. Außerdem eröffnete der Handel bisher unbekannte Möglichkeiten seiner Verwertung durch die Einfuhr von Luxusgegenständen.

Unter diesen Umständen wurde die Umwandlung des Lehensbesitzes in einen Besitz modernen Sinnes für den Bojaren ein Problem, und es ist daher verständlich, wenn er von seinem Standpunkt aus die unverhoffte Gelegenheit, die sich ihm mit der Verarmung der Bauern bot, mit beiden Händen ergriffen hat.

Die Vergrößerung des Besitzes der Bojaren und die damit verbundene Auflösung der Lehensverhältnisse brachte eine bis dahin unbekannte Nachfrage nach Arbeitskräften mit sich, die zunächst durch die Vermehrung der Frohnarbeitstage der noch im Lehnsverhältnis stehenden Bauern gedeckt wurde. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war der Bauer in der Moldau zu drei Arbeitstagen verpflichtet, am Ende dieses zu zwölf und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu sechsunddreißig bis vierzig, nach 1831 sogar zu sechzig und noch mehr Arbeitstagen[2]).

Er wurde zum Knecht, eine Lage, die ihm um so unerträglicher wurde, als der Bojare, der früher oder später in dieselben wirt-

[1]) Noch im 18. Jahrhundert kam es vor, daß ein Käufer, der nicht genügend Geld hatte, die Kaufsumme durch Waren (Ochsen, Pferde, Schafe, Weizen, Honig usw.) ergänzte. Vgl. G. Zane, Economia de schimb in principatele rom., Bukarest 1930, S. 59.

[2]) Zane, G., Die österreichischen und die deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu den rumänischen Fürstentümern von 1774— 1874 (Weltwirtschaftl. Arch. Bd. 26, 1927, II).

schaftlichen Verlegenheiten geraten mußte, denen der Bauer erlegen war, um von ihnen frei zu werden, sein Gut den Juden verpachtete. Trotz der Agrarreform von 1864 und der Verteilung eines Teiles des Bodens an die Bauern, war dieses Verhältnis bis vor dem Weltkrieg die Regel. Die Folge der Verpachtungen war eine erbarmungslose Ausbeutung der Bauern seitens der Juden, eine Ausbeutung, die sich erst 1908 durch eine Neuregelung der Arbeitsverhältnisse milderte, nachdem die Verzweiflung der Bevölkerung sich in dem blutigen Aufstand von 1907 Luft gemacht hatte [3]).

2. Die Bauernfrage in Rumänien. — Seit dem Jahre 1919 sind diese Zustände beseitigt, oder man glaubt in der Öffentlichkeit doch wenigstens, sie durch die Agrarreform abgeschafft zu haben. Der Großgrundbesitz wurde an die Bauern verteilt, die Bauern selbst waren frei und arbeiteten nur noch für ihren eigenen Unterhalt. Und dennoch ist es seitdem in der Landwirtschaft keineswegs besser bestellt, vielmehr hat sich die Lage der Bauern immer weiter verschlimmert, wie die folgende Tabelle mit aller Deutlichkeit zeigt:

Jahr	Grundsteuer in Lei	Angebaute Fläche in ha	Umfang der ldw. Bevölkerg.	Durchschnittl. Ertrag in dz
1901	450 000 000 [4]) (13 983 341 alte Lei)	7 990 989 [6])	5 000 000	80 000 000 [8])
1937	500 000 000 [5])	20 134 661 [7])	15 000 000	140 000 000

Während die angebaute Fläche und die Bevölkerungszahl sich verdreifacht haben, ist die Grundsteuer kaum gestiegen; die Steuerkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat also um zwei Drittel abgenommen. Da die Grundsteuer in Rumänien eine ländliche Einkommensteuer ist, die je nach der Güte der Ernte festgesetzt und den Bauern durch Repartition auferlegt wird, folgt aus der Abnahme der Steuerkraft auch eine gleiche Abnahme des Einkommens. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in den Jahren

---

[3]) Jorga, N., Constatări istorice cu privire la viața agrară a Românilor, Bukarest 1908, S. 68.

[4]) v. Brackel S. 109.

[5]) Joanitescu, D. R. S. 14.

[6]) Kiritzescu, G., Die Landwirtschaft und die Entwicklung des organisierten Agrarkredits in Rumänien, Würzburg 1934, S. 19.

[7]) Kiritzescu, G., ibidem S. 24.

[8]) Kiritzescu, G., ibidem S. 12 u. 19.

1900 und 1901 in Rumänien große Mißernten waren, und daß auch das heutige geringere Steueraufkommen nicht etwa vom tatsächlichen Einkommen erhoben wird, sondern vom Existenzminimum. Dies zeigt die folgende Tabelle über das Fleischkonsum auf dem Lande:

Fleischkonsum auf dem Lande je Kopf der Bevölkerung im Jahre 1924[9]).

Provinz	in kg	in Fleischtagen ¼ Pfd. gleich einen Tag
Altreich	2,85	23
Siebenbürgen	8,48	70
Bukowina	5,90	41
Bessarabien	3,15	26

3. Erklärungsversuche. — Es ist natürlich, daß solche Zustände die Aufmerksamkeit sowohl der Politiker wie auch der Nationalökonomen auf sich ziehen mußten.

Es erscheint keine Zeitung in Rumänien, die nicht Tag für Tag die Bauernfrage streife und es gibt seit rund zwanzig Jahren keine politische Maßnahme, die mit dieser Frage nicht irgendwie in Beziehung stand.

Nachdem die Erklärung dieser Mißstände aus den mittelalterlichen Besitzverhältnissen fallen mußte, versuchte man es anders. Es wurde behauptet:

die Landwirtschaft werde von der Industrie ausgebeutet, und sie ist daher für den Bauern nicht rentabel und Rumänien selbst werde als Agrarland wiederum vom Abendland[10]) ausgebeutet; ferner sollen die Bauern ungelernt und faul sein und außerdem solle eine landwirtschaftliche Überbevölkerung in Rumänien bestehen usw.

Am wenigsten stichhaltig kann hier der erste Erklärungsversuch angesehen werden, da doch die Rentabilität der Landwirtschaft erst an dem Tausch der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit denen der industriellen gemessen wird; behauptet man, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse würden nicht gewinnbringend genug sein, so setzt man damit bereits schon eine Ausbeutung seitens der Industrie voraus.

Der zweite sowie auch der dritte Erklärungsversuch sind wiederum nur aus den Mißständen zu verstehen, die wir später an anderer Stelle noch näher erläutern werden.

[9]) Jonescu, Consumul cărnii în România, Bukarest 1925, S. 7.

[10]) Manoilescu, M., Théorie du protectionisme et de l'échange international, Paris 1929.

Was den vierten Erklärungsversuch betrifft, so ist zu sagen, daß Bulgarien gegenüber Rumänien eine zehnfache landwirtschaftliche Überbevölkerung hat[11]).

4. Maßnahmen zur Lösung der Bauernfrage in Rumänien. — Die Erklärung, die sich jedoch einer allgemeinen Anerkennung erfreute und noch erfreut, ist, daß der Bauer Kredite braucht. Er hat keine Geräte, um auserlesenes Saatgut, Zugtiere, Düngemittel usw. zu kaufen. Man war nämlich allmählich darauf aufmerksam geworden, daß der Bauer seit rund sechzig Jahren stets mit Schulden an den jüdischen Dorfwucherer überlastet war und glaubte nun, alles würde in Ordnung kommen, wenn die Schulden der Bauern durch einen organisierten Agrarkredit ersetzt würden.

Da an den ganzen Versuchen, die Notlage der rumänischen Landwirtschaft durch einen organisierten Agrarkredit zu lindern, eigentlich nur die Periodizität dieser Versuche wichtig ist, und zwar weil diese ihre Zwecklosigkeit am besten beweist, geben wir nachfolgend in zeitlicher Reihenfolge eine Übersicht über die verschiedenen Gründungen von Agrarkreditinstituten:

a) Das erste Institut dieser Art war die Banca Moldowa, die schon im Jahre 1856 gegründet wurde. Sie gewährte Hypothekenkredite mit einer Laufzeit von 17 Jahren und einer Tilgungsrate von 3% und einem Zinsfuß von 7% p. a. Sie machte schon im darauffolgenden Jahr bankrott[12]).

b) Nach wiederholten Versuchen einer Gruppe jüdischer Kapitalisten (Samuel Haber, A. Schnapper, Mallet, Stern, Hertz u. a.), eine Bodenkreditanstalt ins Leben zu rufen, die stets von der Abgeordnetenkammer vereitelt wurden (1859, 1869, 1871, 1872), konnte schließlich im Jahre 1873 die „Erste rumänische Bodenkreditanstalt" gegründet werden[13]).

Das Kapital hierfür von 26 156 434 Lei wurde durch langfristige auf den eigenen Grundstücken ruhenden Hypothekarkredite aufgebracht.

Wie bedeutungslos dieses Institut für die Landwirtschaft selbst war, wird uns verständlich, wenn wir die Emissionszunahme von 1907, Jahr des Bauernaufstandes, mit der der anderen Jahre vergleichen[14]).

---

[11]) Reithinger, Anton, Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsordnung, Leipzig 1936, S. 98.
[12]) Slävescu, V., Creditele funciare în România, Bukarest 1924, S. 6.
[13]) Slävescu, V., ibidem S. 6.
[14]) Slävescu, V., ibidem S. 23.

Jahr	Gesamtemission	Zuwachs in Prozenten
1904	423 539 200	
1905	440 021 700	4
1906	465 956 200	3
1907	486 099 200	4
1908	502 058 900	3
1909	530 019 400	5
1910	558 612 400	5

Denselben gleichmäßigen Verlauf nimmt die Entwicklung der Schulden dieses Institutes in der gleichen Periode[15]).

Entwicklung der Schulden.

Jahr	Betrag in Lei
1904	281 168 654
1905	288 130 305
1906	299 055 285
1907	307 995 437
1908	317 511 944
1909	333 097 514
1910	350 265 682

Die beiden Tabellen zeigen, daß diese Kreditanstalt fast mit der Genauigkeit eines Uhrwerkes funktionierte. Der Bauernaufstand bedeutete für sie weder eine größere Inanspruchnahme der Kredite noch eine Verzögerung der Zahlungen. Er scheint für sie überhaupt nicht dagewesen zu sein. Und er war es auch tatsächlich nicht, denn Verluste hatten nur die jüdischen Pächter und die jüdischen Schankwirte, die wirklich in Verbindung mit der Landwirtschaft standen. Diese aber nahmen bei der Bodenkreditanstalt keine Kredite auf[16]).

Die Bodenkreditanstalt war nur da für die Geldverlegenheiten des Großgrundbesitzers, und die Kredite, die sie gewährte, wurden mit Hilfe der Pächter getilgt.

---

[15]) Slăvescu, V., ibidem S. 23.

[16]) Wer tatsächlich als Kreditgeber für die Landwirtschaft in Frage kam, zeigt die Festschrift der größten jüdischen Bank in Rumänien „Marmorosch, Blank & Co." (Bukarest 1925, S. 73). Dort heißt es wörtlich: „Besonders die Landwirte verlangten Kredite von unserer Bank." Daß die Bank die „Landwirte" nicht um ihre Hoffnungen betrogen hat, geht aus

c) Mit der gleichen Erfolglosigkeit wurden nacheinander folgende Institute errichtet[17]):

1881 die landwirtschaftlichen Kreditkassen „Casele de credit agricol",
1893 das Agrarkreditinstitut „Creditul agricol",
1908 die Ruralkasse „Casa rurală",
1915 die Distriktkassen für Pfanddarlehen „Casele județene de împrumut pe gaj",
1924 die Kreditkassen für Landwirte.

d) Durch ein Gesetz vom 21. Oktober 1923 wurde die Bodenkreditanstalt in ein neues Kreditinstitut umgewandelt, das am 28. Januar 1924 unter der neuen Bezeichnung „Erste Privatgesellschaft für ruralen Bodenkredit" seine Tätigkeit aufnahm. Die Umwandlung war im Hinblick auf die Bodenreform des Jahres 1919 vorgenommen worden. Dieses Institut ist neben den 1915 gegründeten Distriktkassen für Pfanddarlehen das einzige, das in seinem Programm den Bau von Silos und Lagerhäusern vorgesehen hatte. Jedoch wurde gerade dieser Programmpunkt, durch

---

der folgenden Tabelle mit aller Deutlichkeit hervor (Festschrift S. 7): Danach betrug der jährliche Zuwachs des Kapitals des Bankhauses Marmorosch, Blank & Co.:

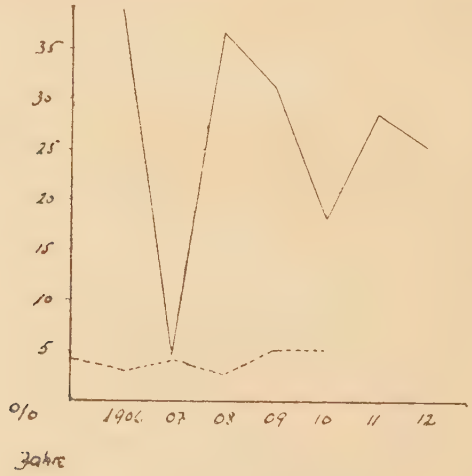

Jahr	Zuwachs in Prozenten
1906	38,43
1907	5,14
1908	36,48
1909	32,33
1910	18,92
1911	28,85
1912	25,00

——— Banca M. Blank
- - - - - - Bodenkreditanstalt

[17]) Kiritzescu, ibidem S. 40 ff.

dessen Verwirklichung die Bauern den jüdischen Ankäufern gegenüber hätten widerstandsfähiger gemacht werden können, auf günstigere Zeiten verschoben[18]), die leider bis heute noch nicht eingetroffen zu sein scheinen.

Aus dem gleichen Grunde wie die Privatgesellschaft für ruralen Bodenkredit, war auch die Gründung der Volksbanken auf genossenschaftlicher Grundlage vorgenommen worden.

e) Nach der Währungsreform von 1929 wurden noch zwei Institute im Jahre 1931 errichtet[19]):

Die landwirtschaftliche Hypothekarkreditgesellschaft „Societatea de credit agricol ipotecar a Romaniei" und die rumänische Landwirtschaftsbank „Banca Agriculturii Romaneşti".

5. Kritik der Maßnahmen. — Die Gründe für den Mißerfolg dieser Kreditinstitute sucht man meistens im Bürokratismus und der Politisierung dieser Institute, aber auch in dem angeblichen Mißtrauen der Bauernschaft gegenüber dem Städter[20]). Diese Gründe, besonders die Politisierung sind allerdings nicht ganz bedeutungslos; doch lag der wirkliche Grund tiefer; sie waren überflüssig. Das Problem des Bauernstandes in Rumänien ist nicht ein Problem der Kreditgewährung, sondern ein Problem des Absatzes. In den rund 3500 Dörfern Rumäniens sind 238 000 Juden verteilt[21]). Davon leben nur 22 000 von der Landwirtschaft. Die übrigen leben — mit einer kleinen Ausnahme in Bukowina und Bessarabien, wo sie auch Handwerk treiben — auf Kosten der Landwirtschaft. Es gibt beinahe kein Dorf, in dem nicht wenigstens ein Jude sich als Schankwirt, Kleinhändler oder Wucherer betätigt und mit demselben Kapital zugleich Kommissionsgeschäfte im Auftrage irgendeiner jüdischen Handelsgesellschaft betreibt.

So erklärt sich auch die in der Einführung festgestellte Starrheit der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Bauern: diese Erzeugnisse werden von mindestens 2½ Millionen Bauern (das sind diejenigen, welche keine Steuern bezahlen, weil sie über kein Geld verfügen)[22]) nicht verkauft, sondern schon ein Jahr vor der Ernte in der jüdischen Schankwirtschaft vertrunken oder beim jüdischen Kleinhändler vertrödelt.

Geld ist überhaupt eine Seltenheit auf dem Lande und die Möglichkeit des Wettbewerbes unter den jüdischen Händlern besteht

---

[18]) Kiritzescu, ibidem S. 61 ff.
[19]) Kiritzescu, ibidem S. 61 ff.
[20]) Kiritzescu, ibidem S. 61 ff.
[21]) Seraphim, ibidem S. 151 ff.
[22]) Kiritzescu, ibidem S. 32.

nicht. Wenn man zufällig den Laden eines jüdischen Kleinhändlers in einem moldauischen Dorf betritt, um etwas zu kaufen, wird man über die verhältnismäßig hohen Preise erschrecken. Diese Preise erklären sich jedoch nicht aus der Unverschämtheit der Juden, sondern vielmehr aus seiner Ungewohnheit, gegen Bargeld zu verkaufen. Er rechnet dann so, als hätte er den ganzen Weg bis zur Stadt hin und zurück lediglich gemacht, um nur diesen einen Gegenstand herbeizubringen.

Dieser Konsumkredit der jüdischen Kleinhändler hat aber nichts zu tun mit dem Kredit, den die Institute der politischen Parteien gewähren wollten. Das, was man bis im Februar 1938, als die Goga-Cuza-Regierung sämtlichen Juden die Schankkonzession entzog[23]), nicht sehen und begreifen wollte, war, daß das jüdische Kreditwesen nicht durch eine andere Kreditschöpfung ersetzt, sondern ausgerottet werden mußte. Wäre die Lösung der Bauernfrage tatsächlich mit dem Ankauf von Geräten, Saatgut und Zugtieren möglich gewesen, so hätten diese den Bauern mit einem Zehntel des Geldes, das in den Kreditinstituten investiert wurde, geschenkt werden können.

In Wirklichkeit wanderte das Geld, das man dem Bauern zur Verbesserung der Qualität seiner Erzeugnisse gewährte, doch nur wiederum in der Form in die Taschen der jüdischen Zwischenhändler, indem sie bessere Erzeugnisse zu einem höheren Preise verkauften, dem Bauern dagegen aber stets die gleichen Preise bezahlten.

Die ganze Tragweite des Problems der jüdischen Konsumkreditgewährung an die Bauernschaft zeigt der mißglückte Versuch der Jorga-Regierung im Jahre 1932. Um die Bauern aus den Händen der jüdischen Agenten zu befreien, wurde denjenigen, die ihre Erzeugnisse wie Eier, Geflügel, Schweine usw., selber in der Stadt verkaufen wollten, freie Bahnfahrt gewährt. Nachdem dank dieser Maßnahme zwei Wochen lang in Bukarest zwei Eier für 1 Leu (d. i. ein Ei zu 1 Rpf.) und zwei Hühner für 20 Lei (= 50 Rpf.) zu haben waren, gingen die Bauern in der dritten Woche bis auf die Marktpreise herauf, um in der vierten Woche überhaupt nicht mehr zur Stadt zu kommen.

Die von der Zeitung „Universul" angestellte Untersuchung ergab, daß den Bauern die in der Stadt erzielten Preise „viel zu niedrig" seien, obwohl die jüdischen Vermittler bei den gleichen

---

[23]) Leider stehen uns z. Zt. noch keine Berichte über die Durchführung dieser Maßnahme und deren Auswirkungen zur Verfügung.

Preisen fraglos noch einen guten Gewinn mühelos erzielt hatten. Diese anscheinend unmögliche Tatsache kann man sich nur dadurch erklären, daß der Bauer für den in der Stadt erzielten Gelderlös bedeutend weniger Güter bei dem jüdischen Agenten erstehen konnte, als dies bei unmittelbarer Lieferung seiner Erzeugnisse an den Juden der Fall gewesen wäre; wobei der Jude es vorzog, seine Gegenleistung in Waren vorzunehmen. So konnte er für den Erlös von zwei Eiern nicht soviel bekommen wie früher für ein Ei in natura. Hierbei kam die Ehrlichkeit und Menschenfreundlichkeit des Juden, die er allgemein vorgibt, noch besonders zum Ausdruck.

Man behauptete, die Bauern vertrauen ihre Gelder nicht mehr den Volksbanken, da diese politisiert seien; in Wirklichkeit verhalten sich diese Dinge aber gerade umgekehrt. Wenn der Bauer überhaupt seine Ersparnisse zur Bank brachte, so gerade deshalb, weil die Banken im Dienste der Parteipolitik standen und ihm dann der Distriktführer der politischen Organisation sagen konnte: „Bravo! Wir sehen, daß Du ernster Dinge bist, wir wollen Dich zum Dorfschulzen machen."

In gleicher Weise wie die Einzahlungen auf das Sparguthaben vor sich gingen, war auch die Kreditaufnahme bei den Volksbanken seitens der Bauern vom politischen Ehrgeiz durchdrungen. Die Volksbanken wurden als ein Geschenk der Partei angesehen, und daher fühlte sich der Bauer bewogen, diesen Instituten durch Aufnahme von Krediten tatsächlich eine Aufgabe zu stellen, ganz gleichgültig, ob er ihn benötigte oder nicht.

Es ist eine klare Tatsache, daß Schulden, die um politischen Gefälligkeitswillen gemacht wurden und außerdem noch in die Taschen der Juden flossen, niemals zurückgezahlt werden konnten. Im Jahre 1933 mußte die Regierung sich daher entschließen, sämtliche Schulden der Bauern in eine zinsfreie, hundertjährige Schuld zu konvertieren.

Viertes Kapitel.

Die Juden und der Außenhandel.

1. Der rumänische Außenhandel. — Diese Zustände der Landwirtschaft haben in engem Zusammenhang damit eine weitere Anomalie der Struktur der rumänischen Volkswirtschaft im Gefolge, nämlich: ein unverhältnismäßig großer Anteil des Außenhandels am Gesamthandel, der einerseits von einem ebenso unverhältnismäßig großen Ausfuhrsaldo charakterisiert ist.

Wir haben in der Problemstellung an der rumänischen Volkswirtschaft Merkmale einer Kolonialwirtschaft aufgezeigt. Dieser Charakter tritt hier an der Struktur der Wirtschaft besonders an den Tag. Man sieht ihr an, daß sie nur auf das Ausland eingestellt ist. In Rumänien wird durchschnittlich für beinahe 80 Milliarden Lei produziert[24]) und für durchschnittlich 25 Milliarden Lei ausgeführt. Ein Drittel der heimischen Erzeugung ist also für den Export bestimmt.

2. Die rumänischen Städte. — Ein Binnenhandel ist dagegen so gut wie nicht vorhanden. In den Städten, die, sei es aus geographischen, sei es aus anderen Gründen, nicht am Außenhandel beteiligt sind, lebt der Handel nur von Staatsgnaden und vom Bedarf der Beamten und Garnisonen; die Bauern selbst haben daran so gut wie gar keinen Anteil, da sie ja kein Geld besitzen.

3. Bukarest. — Eine Ausnahme scheint nur Bukarest zu machen, das weder an der Grenze liegt, noch als wichtiger Verkehrsknotenpunkt angesehen werden kann und dennoch alle Merkmale eines Ausfuhrhafens im Kolonialland in großem Maße in sich birgt.

Es könnte als Erklärung gegeben werden, daß eine Stadt nicht unbedingt an der Grenze gelegen oder wichtiger Verkehrsknoten sein muß, um für die Ausfuhr von Wichtigkeit zu sein. Ein Beispiel ist Paris, das seine, auf dem ersten Blick — hinsichtlich der Bevölkerungsdichte Frankreichs — abnorm erscheinende Entwicklung wirtschaftlich dadurch rechtfertigt, daß es durch den fremden Besucher beinahe ebensoviel ausführt wie alle anderen Städte Frankreichs zusammen.

Diese Erklärung trifft für Bukarest nicht zu, da hier der Fremdenverkehr überaus klein ist.

Wie alles in der rumänischen Volkswirtschaft, hat auch die Gestalt Bukarests eine eigenartige Ursache. Bukarest liegt nämlich wirtschaftlich im Auslande, weil seine Bevölkerung unproduktiv ist. Es ist die einzige Stadt der Welt, in der die Wolkenkratzer ausschließlich zu Wohnzwecken gebaut werden. Die meisten Bukarester leben auf Kosten des Staates, und zwar direkt, indem sie Einkommen vom Staate beziehen, oder indirekt, indem sie Dienstleistungen für die Ersteren vollbringen. Die übrigen sind die im dritten Kapitel erwähnten Juden, die hier ihren Sitz haben.

---

[24]) Popa-Vereș, M., Geneza și morfologia vieții economice romanești, Bukarest 1938, S. 58.

Die andere Ursache, die zu der Gestaltgebung Bukarests auch beiträgt — außer daß ein großer Teil der Einfuhr in Bukarest zentralisiert und erst dann nach der Provinz geschickt wird — ist nur eine Folge der ersten, nämlich, daß der größte Teil der eingeführten Waren in Bukarest abgesetzt wird.

Von ausschlaggebender Bedeutung aber ist für Bukarest seine Stellung als Ausfuhrplatz. Es ist sozusagen ein „Ausfuhrhafen in das Nichts", in dessen Hochhäusern sich an Stelle von Kontoren Wohnungen befinden. Die Handelshäuser sind überflüssig, da hier die Güter nicht umgeschlagen, sondern auf der Stelle konsumiert werden.

Hier liegen die Ursachen für die einzigartige Gestaltung Bukarests. Der Boden, der die Stadt trägt, rentiert sich nicht. So muß die Stadt in die Höhe wachsen, weil sie von allen Seiten Rumäniens gleichsam verdrängt wird.

4. Die rumänischen Handelsbilanzen. — Noch näher treten die erwähnten Charakterzüge der rumänischen Volkswirtschaft bei einer Betrachtung der Handelsbilanzen hervor. Seit rund 300 Jahren hat Rumänien, mit ganz wenigen Ausnahmen, eine aktive Handelsbilanz. Der nachfolgende Vergleich zwischen den Handelsbilanzen der letzten acht Jahre[25]) zeigt kaum eine Veränderung der heutigen Wirtschaftsstruktur gegenüber derjenigen vor hundert Jahren[26]), zu der Zeit als das Land noch tributpflichtig war, auf.

Jahr	Einfuhr in 1000 Lei	Ausfuhr in 1000 Lei	Saldo in % der Einfuhr
1831	21 721	32 955	50
1832	49 665	60 813	25
1833	47 716	70 987	44

Jahr	Einfuhr in Mill. Lei	Ausfuhr in Mill. Lei	Saldo in % der Einfuhr
1931	15 755	22 197	40,8
1932	12 011	16 722	39,2
1933	11 742	14 171	20,6
1934	13 209	13 656	3,3
1935	10 947	16 756	53,—
1936	12 162	20 864	71,5
1937	19 549	31 487	61,—
1938	18 043	21 699	20,1

[25]) „Deutsche Zukunft" vom 9. April 1939.
[26]) Jorga, N., Ist. com. S. 150.

Der hohe Ausfuhrüberschuß, der durch die Jahrhunderte das Bild der rumänischen Handelsbilanz beherrscht, ist darauf zurückzuführen, daß Jahr für Jahr die Arbeit von 20 Millionen Menschen ausgeführt wird, während nur 5 Millionen am Import Anteil haben.

Für die letzten vier Jahre könnte allerdings auch eine andere Erklärung gegeben werden: Seit 1934 wird der Außenhandel kontingentiert. Es ist daher möglich, daß die geübte Ausfuhrpolitik vom Staat bzw. der Nationalbank beabsichtigt war, um Devisen hereinzubekommen.

Diese Erklärung ist jedoch abwegig, denn der rumänische Staat hatte gerade in diesen Jahren keinen außergewöhnlichen Devisenbedarf. Unter den regelmäßigen Zahlungen an das Ausland war der wichtigste Posten bereits in Fortfall gekommen, da die Zahlung der rund $4^1/_2$ Milliarden Lei Auslandsschulden eingestellt worden war. Die Heeresrüstungen aber begannen erst im Jahre 1937. Dies zeigt sich auch in der plötzlich ansteigenden Einfuhr im Jahre 1937. Es bliebe schließlich als letzte Erklärung die wenig wahrscheinliche Annahme, daß die Regierung jährlich 3 bis 12 Milliarden Lei im Auslande spart, nur um den Rumänen Reisegelegenheiten bieten zu können.

Aber selbst wenn die letzte Begründung für die Jahre 1935 bis 1938 zuträfe, in denen der Staat durch die Außenhandelskontingentierung den Ausfuhrsaldo beeinflussen konnte, so blieben immer noch rund 296 Jahre, in denen die Regierung keinen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Außenhandels ausüben konnte, in denen der Ausfuhrsaldo also auf natürliche Weise zustande kam, d. h. der Struktur der rumänischen Volkswirtschaft entsprach.

Einen ähnlichen Fall von außergewöhnlich hohen Ausfuhrüberschüssen zeigten die Handelsbilanzen des Deutschen Reiches um das Jahr 1924, als die Deutsche Regierung erklärte, daß sie die Kriegsschulden nicht mehr bezahlen könne, das mit großer Entrüstung seitens der englischen und amerikanischen Zeitungen aufgenommen wurde, die immer wieder darauf hinwiesen, daß Deutschland eine überschüssige Handelsbilanz habe.

5. Die Juden und der Außenhandel. — Dieses Merkmal der unverhältnismäßig großen Ausfuhrsaldos zeigen alle Volkswirtschaften, in denen eine fremde Ausbeuterschicht auf Kosten des größten Teiles der Bevölkerung ihre Geschäfte betreibt. Die Absicht der Ausbeutung des Wirtsvolkes ist allerdings nur dort nachweisbar, wo der Devisenverkehr kontrolliert wird. Dies

ist in Rumänien seit 1934 der Fall. Seit dieser Zeit gibt es in Rumänien eine halbtolerierte Institution, die sog. „schwarze Börse", an der fremde Geldsorten unter der Hand gehandelt werden und deren Kurse mit aller Deutlichkeit zeigen, woher die Devisennachfrage kommt.

Im Winter 1938 wurden an der schwarzen Börse folgende Kurse notiert:

Geldsorte	Legale Parität	Schwarze Börse	Kursdifferenz in % d. leg. Parität
1 Reichsmark	42 Lei	46 Lei	9
1 ital. Lira	5 „	8 „	60
1 frz. Franc	4 „	13 „	225
1 Dollar	100 „	380 „	280
1 engl. Pfund	600 „	2500 „	316

Aus den großen Kursdifferenzen zwischen den amtlichen Notierungen und den Kursen der schwarzen Börse geht hervor, daß eine so große Devisennachfrage in bestimmten Valuten nicht mehr in den Bedürfnissen des normalen Außenhandels begründet liegen kann. Den Käufern solcher Devisen kam es gar nicht darauf an, damit irgendwelche Waren importieren zu können, sondern nur darauf, Geld um jeden Preis nach dem Ausland zu schaffen.

Unmittelbar läßt sich die Abstammung der großen Kunden der schwarzen Börse u. a. an dem Anteil der Juden an den Handelsgesellschaften, die das Export- und Importgeschäft betreiben, feststellen.

Von 78 anonymen Handelsgesellschaften im Jahre 1921, die das Export- und Importgeschäft betrieben, waren[27]):

		mit einem Gesamtkapital
rein rumänisch	6	von 11 110 000 Lei
rumänisch und ausländisch	5	„ 9 550 000 „
rein ausländisch	0	0
rumänisch, ausländisch und jüdisch	4	„ 25 350 000 „
ausländisch und jüdisch	10	„ 34 950 000 „
rumänisch und jüdisch	25	„ 84 410 000 „
rein jüdisch	28	„ 130 110 000 „
	78	295 480 000 Lei

Den prozentualen Anteil der einzelnen Firmenarten bzw. das durch sie vertretene Kapital an der Gesamtzahl bzw. Gesamtsumme zeigt folgende Tabelle:

[27]) Annuaire des sociétés anonymes romaines 1921.

	Anzahl	Kapital
rein rumänisch	7,7%	3,8%
rumänisch und ausländisch	6,3%	3,2%
rein ausländisch	0,0%	0,0%
rumänisch, ausländisch und jüdisch	5,2%	8,6%
ausländisch und jüdisch	12,7%	11,6%
rumänisch und jüdisch	32,0%	28,6%
rein jüdisch	36,1%	44,2%
	100 %	100 %

Da als Kriterium für die vorstehende Gruppierung nur die Kapitalbeteiligungen und die Sitze im Aufsichtsrat dienten, muß man, um eine auswertbare Tabelle zu bekommen, zunächst die beiden ersten Gruppen, nämlich die rein rumänischen und die rumänisch-ausländischen Gesellschaften in eine und die übrigen Gesellschaften in eine zweite Gruppe zusammenfassen.

Die Kapitalbeteiligungen und die Sitze im Aufsichtsrat sind nämlich die höchsten Posten, zu denen die „nur politisch veranlagten" Rumänen gelangen können und damit in die Geheimnisse der rumänischen Volkswirtschaft eindringen. Während beim Zusammenzählen der Aufsichtsratssitze der in Frage kommenden 29 Gesellschaften[28]) — unter Ausschaltung der Ausländer — 81 Juden auf 74 Rumänen entfallen, so daß wenigstens 12 von diesen 29 Gesellschaften noch den rumänischen Gesellschaften zuzurechnen wären, gewinnen wir, wenn wir noch einen Schritt weiter gehen und die Abstammung der in diesen 29 Gesellschaften angestellten Beamten prüfen, ein ganz anderes Bild:

Von 258 000 Beamten, die in Handelsunternehmungen angestellt waren, sind 39 000 Rumänen, also nur 13%[29]). Würden wir dagegen nach der Zahl der Aufsichtsratssitze gehen und noch 12 von den fraglichen 29 Gesellschaften als rumänisch anerkennen, dann würden wir auf einen mehr als doppelt so hohen Prozentsatz, wie der der rumänischen Beamten ausmacht, kommen. Der Anteil wäre dann 29,3%.

Lassen wir also auch die 12 Gesellschaften als jüdische Unternehmungen gelten, so verhalten sich die beiden Gruppen nichtjüdischer und jüdischer Gesellschaften von den 78 Handelsunternehmungen wie folgt zueinander:

---

[28]) rumänisch, ausländisch und jüdisch; ausländisch und jüdisch; rumänisch und jüdisch.

[29]) Marinescu, „Universul" vom 23. Januar 1938; „Volk und Reich" 1938 H. 5 S. 202.

Nichtjüdische	14%
Jüdische	86%

Diese Prozentsätze kommen auch den Schätzungen von Marinescu viel näher.

Fünftes Kapitel.

Die Juden und die Staatswirtschaft.

Das Gegenstück zu den ungewöhnlich hohen Ausfuhrüberschüssen bilden die außerordentlich niedrigen Einnahmen des Staates, die ihn zu einer fortgesetzten Anleiheaufnahme, um die Haushaltsdefizite decken zu können, zwangen. Da diese Frage mit dem von uns behandelten Problem nur mittelbar in Berührung steht, werden wir es entsprechend kurz behandeln.

Wir geben hier zur Veranschaulichung der fortgesetzten Staatsfinanznot eine Zusammenstellung der Staatsanleihen, die der rumänische Staat seit 1846 hat aufnehmen müssen[30]).

Jahr	Nominalschuld auf Mill. nach unten abgerundet	Art der Schuld
1864	5 000 000 Lei	inl.
	22 000 000 „	ausl.
	12 000 000 „	inl.
1865	13 000 000 „	inl.
	107 000 000 „	ausl.
1866	4 000 000 „	inl.
	31 000 000 „	ausl.
1871	51 000 000 „	inl.
1872	248 000 000 „	ausl.
1875	78 000 000 „	ausl.
1877	10 000 000 „	inl.
	3 000 000 „	inl.
1880	44 000 000 „	inl.
	26 000 000 „	inl.
1881	237 000 000 „	ausl. u. inl.
	47 000 000 „	inl.
	31 000 000 „	inl.
1881—88	9 000 000 „	inl.
1888	47 000 000 „	inl.
1889	436 000 000 „	ausl.
1891	75 000 000 „	ausl.
1892	50 000 000 „	ausl.
	6 000 000 „	inl.

[30]) Zahlen und Art der Schulden sind von G. Adam a. a. O. entnommen und teilweise auch von v. Brackel.

Jahr	Nominalschuld auf Mill. nach unten abgerundet	Art der Schuld
1894	120 000 000 Lei	inl.
	90 000 000 „	ausl.
1896	75 000 000 „	ausl.
	105 000 000 „	ausl.
1898	960 000 „	inl.
1903	185 000 000 „	inl.
	39 000 000 „	inl.
1905	60 000 000 „	inl.
	424 000 000 „	inl.
	7 000 000 „	inl.
1908	10 000 000 „	inl.
	70 000 000 „	inl.
	128 000 000 „	ausl.
1910	44 000 000 „	inl.
	39 000 000 „	inl.
1913	70 000 000 „	ausl.
	250 000 000 „	inl.
	10 000 000 „	inl.
	20 000 000 „	inl.
	32 000 000 „	inl.
	45 000 000 „	inl.
1914	100 000 000 „	inl.
	10 000 000 „	ausl.
1915	126 000 000 „	ausl.
	100 000 000 „	inl.
	176 000 000 „	ausl.
1916	100 000 000 „	inl.
	400 000 000 „	inl.
	252 000 000 „	ausl.
1917	300 000 000 „	inl.
	300 000 000 „	inl.
1918	300 000 000 „	inl.
	152 000 000 „	inl.
1919	900 000 000 „	inl.
	1 500 000 000 „	inl.
	38 000 000 „	ausl.
	1 000 000 000 „	inl.
	450 000 000 „	inl.
1920	300 000 000 „	ausl.
	24 000 000 „	ausl.
	5 000 000 000 „	inl.
	200 000 000 „	inl.
	200 000 000 „	inl.
	1 296 000 000 „	ausl.
1921	2 500 000 000 „	ausl.
	751 000 000 „	ausl.
	1 280 000 000 „	inl.
	800 000 000 „	ausl.

Jahr	Nominalschuld auf Mill. nach unten abgerundet	Art der Schuld
1922	1 900 000 000 Lei	ausl.
	362 000 000 „	ausl.
	26 000 000 000 „	ausl.
1926	1 800 000 000 „	ausl.
1929	16 800 000 000 „	ausl.
1931	8 678 000 000 „	ausl.

Die Vorkriegsschulden müßten noch in die heutige Währung umgerechnet werden, um sie mit den Nachkriegsschulden vergleichbar machen zu können. Für unsere Untersuchungen ist jedoch die absolute Höhe der einzelnen Anleihen nur von untergeordneter Bedeutung. Wesentlich ist für uns vielmehr die Regelmäßigkeit, mit der diese Anleihen Jahr für Jahr aufgenommen werden mußten. Diese Regelmäßigkeit zeigt, daß es sich hierbei nicht mehr um eine zufällige Verlegenheit handeln kann, sondern vielmehr um eine organisch bedingte Unzulänglichkeit handeln muß.

Diese ständige Schuldenwirtschaft wird stets damit begründet, daß die rumänische Nationalwirtschaft sich noch im Aufbau befinde, und daß die Regierung zur Erfüllung der ihr zufallenden Aufgaben diese Kapitalien benötige. Es wurde in diesem Zusammenhang auch häufig auf die Vereinigten Staaten von Amerika hingewiesen, die ebenfalls eine ganze Reihe von Jahren an das Ausland verschuldet gewesen waren.

Dagegen ist einzuwenden:

1. daß diese Schulden der Vereinigten Staaten von Nordamerika im wesentlichen keine Staatsschulden waren;

2. daß die Vereinigten Staaten von Amerika in der fraglichen Zeit keine aktive Handelsbilanz hatten, obwohl die Bevölkerungsdichte dort immer viel niedriger als in Rumänien war; auch heute ist sie noch immer fünfmal niedriger;

3. daß ein sehr beträchtlicher Teil der rumänischen Staatsanleihen auch im Inland aufgenommen wurde, so daß von einem Kapitalmangel am Binnenmarkt nicht immer die Rede sein konnte, sondern vielmehr um einen Kapitalmangel an der richtigen Stelle;

4. daß schließlich die meisten dieser Anleihen nicht Investitionen zugeleitet wurden, sondern einfach der Deckung von Haushaltsdefiziten dienten. Allerdings weist der Staatshaushalt offiziell seit 1900 keine Haushaltsdefizite mehr auf. In Wirklichkeit ist aber nur diese Bezeichnung verschwunden, an dem Tatbestand selbst hat sich nichts geändert, denn es ist doch nur eine Wortspielerei, wenn man statt einer Anleihe zur Haushaltsdefizitdeckung eine

Amortisationsanleihe aufnimmt. Wenn die Einnahmen des Staates nicht den Voranschlägen entsprachen, in denen auch die Tilgungsraten vorgesehen waren, so hatte man eben ein Haushaltsdefizit. Ebenso sind unter den sogenannten Investitionsanleihen eine ganze Reihe Anleihen zur Finanzierung solcher Unternehmen verwendet worden, die in anderen Staaten aus dem normalen Etat der zuständigen Ministerien finanziert werden. Beispielsweise Eisenbahn- und Tunnelbauten.

Wo in Wirklichkeit die Ursachen für die fortgesetzte Defizitwirtschaft liegen, zeigt der erste Blick auf irgendein Budget des rumänischen Staates. Den größten Posten unter den Einnahmen bilden die Luxus- und Unterhaltungssteuern, den kleinsten die Grundsteuern. Dafür gibt es, ebenso wie bei den Ausfuhrüberschüssen, nur ein und dieselbe Erklärung: 5 000 000 Einwohner haben Geld und 15 000 000 dagegen haben es deshalb nicht, weil sie von den Juden ausgebeutet werden. Mit den Steuereinnahmen von 5 Millionen Bürgern muß der rumänische Staat den Haushalt eines Zwanzig-Millionen Volkes führen.

Es besteht hier ein Konflikt zwischen den Ansprüchen des rumänischen Volkes, das einen Nationalstaat und eine starke nationale Wirtschaft im heutigen Sinne des Wortes haben will und dem jüdischen Handel, der eine absolute Vormachtstellung im rumänischen Wirtschaftsleben innehat.

Dieser jüdische Handel aber kann sich, sowohl seiner Struktur nach, als auch entsprechend der Wirtschaftsgesinnung seiner Träger und seiner ursprünglichen Funktion nach, nur in das Wirtschaftsgefüge einer Kolonie eingliedern. Den Erfordernissen eines Nationalstaates und dessen Wirtschaft kann er nicht genügen.

Zweiter Teil.

Die jüdische Wirtschaftsgesinnung und der strukturelle Aufbau der rumänischen Volkswirtschaft.

Sechstes Kapitel.

Die Juden in der Bedarfslenkung.

Bei unseren bisherigen Untersuchungen konnten wir auf das Moment der jüdischen Wirtschaftsgesinnung nur soweit eingehen, als dies zur Erklärung bestimmter Erscheinungen im rumänischen Wirtschaftsleben unbedingt notwendig war. Dies lag, wenn auch nicht genetisch, so doch logisch an der abgeleiteten Stellung, die die bislang behandelten Wirtschaftszweige in einer organisierten Volkswirtschaft einnehmen.

1. Von Wirtschaftsgesinnung an sich kann man erst sprechen, wenn außerwirtschaftliche Werte und Erwägungen das Wirtschaften beeinflussen. Dies ist aber in erster Linie dort der Fall, wo die Wirtschaft gelenkt wird: In der Bedarfslenkung und in der Kreditwirtschaft. Während das Handeln des Wirtschaftenden auf den bisher untersuchten Wirtschaftsgebieten von ökonomischen und juristischen Gesetzen ziemlich eng begrenzt wird, ist der Wesensart des Wirtschaftenden, insbesondere in der Bedarfslenkung ein ziemlich weiter Spielraum gelassen. Hier können sich bestimmte Momente, wie Kultur, Rasse u. dgl. m. geltend machen.

Die Bedarfslenkung und das Kreditwesen sind daher die einzigen Gebiete, innerhalb derer die Frage gelöst werden kann, ob die Juden aus ihrer rassischen Gebundenheit heraus die Stellung in der rumänischen Volkswirtschaft einnehmen mußten, die in den vorhergehenden Abschnitten schon gekennzeichnet wurde.

2. Die Juden kamen nach Rumänien, ebenso wie sie einst nach den Kolonien gingen, nämlich als die besten Pioniere des kapitalistischen Handels[1]).

[1]) Sombart, W., Die Juden und das Wirtschaftsleben, München u. Leipzig 1928, S. 30.

In seinem Buch über die Verkehrswirtschaft in den rumänischen Fürstentümern[2]) bringt G. Zane eine überwältigende Zahl von Zeitdokumenten aus dem 18. und 19. Jahrhundert, in denen die Unredlichkeit der jüdischen Kaufleute erwähnt und verflucht wird. Das Wunderliche dabei ist, daß es sich in diesen Anklagen meistens um Verbrechen handelt, die im heutigen Handel gar nicht mehr als solche bezeichnet werden können. Z. B. so: Sie lockten die Kunden durch Manipulationen in ihre Läden, verkauften alles was sie brauchten oder auch nicht brauchten und sie selbst nahmen den türkischen Truppen die Beute zu billigen Preisen ab, um sie mit großem Gewinn weiter zu veräußern usw.

Wir stimmen mit Zane überein, wenn er meint, daß solche Kritiken nicht so sehr durch die Eigenart der Juden hervorgerufen worden sind, als vielmehr durch die Entrüstung der alten Kaufmannschaft über den neuen Geist der kapitalistischen Wirtschaft, den die Juden mit sich brachten.

Der alte Kaufmann war ein Herr, meist viel gebildeter als seine Kunden, der in seinem Laden gewissermaßen regierte und für die verkauften Waren sich in jeder Beziehung verantwortlich fühlte. Es gibt auch heute im nahen Orient noch Kaufleute, die, wenn man ihnen den ganzen Vorrat ihres Ladens abkauft, den Preis erhöhen, statt Rabatt zu gewähren, weil sie nämlich dadurch für kurze Zeit ihren Stand verlieren würden.

Es ist selbstverständlich, daß solche Kaufleute eine sichere Beute der jüdischen Vertreter des abendländischen Handels, die mit ihnen einen unbarmherzigen Konkurrenzkampf anfingen, werden mußten. Hieraus kann man sich auch die Verwünschungen, die sich seitens dieser Kaufmannschaft kundtaten, erklären.

3. Die Anklagen der ehrbaren Kaufleute, wie etwa die Nutzlosigkeit der verkauften Güter, waren zum Teil berechtigt. Den jüdischen Waren haftete Minderwertigkeit an, die in erster Linie daraus zu erklären ist, daß die Waren aus einem anderen Kulturkreis stammten. Die Wertfülle eines Gegenstandes liegt vor allem in seiner Unersetzbarkeit und somit in seiner Spezialisierung, in seiner Kulturverbundenheit. Einen steifen Hut kann man ohne weiteres tragen, gleichgültig, ob man lesen kann oder nicht. Die Benützung eines Thermometers setzt dagegen schon einige Kenntnisse voraus.

Die erste Ware, mit der die kapitalistische Wirtschaft die Schlacht auf einem nicht kapitalistischen Markt begonnen hat,

[2]) Zane, G., Economia de schimb în Princ. Române, Bukarest 1930.

war stets der steife Hut, und man kann auch heute noch Bilder sehen von einem nackten Negerhäuptling, der einen solchen trägt. Es ist die einzige Ware, die dort verkauft werden kann, gerade weil sie unnütz ist, weil ihre Aneignung durch das Fehlen anderer Anforderungen am bequemsten ist.

Da die abendländische Kultur — wenigstens soweit sie vom Kapitalismus weitergetragen wird — verhältnismäßig oberflächlich ist und sich jeder Weltanschauung gegenüber gleichgültig verhält, kann ein Volk sich diese gänzlich aneignen, ohne dabei seine völkische Eigenart einzubüßen. Das klassische Beispiel hierfür ist Japan.

4. In Rumänien liegen die Verhältnisse aber völlig anders. Rumänien trat nicht in unmittelbare Verbindung mit dem abendländischen Kulturkreis, sondern durch die Vermittlung der Juden, die, indem sie das Wirtsvolk vom Außenhandel absperrten, es praktisch vom Auslande isolierten. Das rumänische Volk war daher, soweit es nicht originell zu schöpfen vermochte, dazu verurteilt, sich auf dem geistigen Niveau der jüdischen Rasse zu halten.

Es ist so gut wie unmöglich, einem Rumänen klar zu machen, daß die Juden geistig minderwertig sind. Dazu mag wohl die leider in Rumänien ebenso wie in neuerer Zeit überall anerkannte Spezialisierung und Verabsolutierung der Werte beigetragen haben, die es erlaubt, ohne sichtbar logischen Widerspruch zu behaupten, daß man etwa zugleich klug und unehrlich sein kann. Dies geht in Rumänien sogar so weit, daß man nicht selten hört, Klugheit und Ehrlichkeit widersprächen einander.

In der Hauptsache erklärt sich aber diese unbedingte Verehrung der jüdischen Klugheit aus der in der voraufgegangenen Untersuchung gekennzeichneten Stellung, die die Juden im rumänischen Wirtschaftsleben und damit auch im rumänischen Kulturleben innehaben: das, was sie einführen, ist das Beste was vom Abendland überhaupt nach Rumänien kommt, denn sie sind die einzigen Vermittler der abendländischen Kultur. Sie sind in Rumänien d i e Geschmacks-, Mode- und Bedarfslenker.

Ein Beispiel hierfür: Unter den vielen jüdischen Wochenschriften, die in Rumänien erscheinen, gibt es auch eine Zeitschrift minderen Ranges, die sich „Illustrierte Realität" nennt. Jedem, der nur eine blasse Ahnung davon hat, wieviele Generationen von Philosophen und Theologen um diesen Begriff der „Realität" gerungen und gelitten haben, muß es wie eine Ironisierung vorkommen, wenn ein paar halbgebildete Juden diesen Begriff nicht nur bedenkenlos „illustrieren", sondern auch noch zu 10 Lei das

Heft verkaufen. Das Groteske dabei ist aber, daß dieses Blatt — nach den eigenen Angaben der Redaktion — jede Woche 500 000 Käufer findet. 5 000 000 Lei werden also wöchentlich dafür ausgegeben. Ein einziges Beispiel für die Wunder, die eine sozial gerichtete Steuerordnung erbringen könnte.

Auf dem Gebiet der Literatur liegen aber die Verhältnisse für das Rumänentum noch relativ am besten, da die individuelle Berührung mit dem Auslande durch Studien, Reisen u. dgl. zur Verwertung der erworbenen Kenntnisse ausreicht.

5. Viel trostloser sieht es auf den Gebieten aus, auf denen eine Aneignung auf individuellem Wege nicht mehr möglich ist und wo die Sphäre der Volkswirtschaft anfängt. In krassester Weise zeigt sich da die rassenzersetzende Eigenart des Judentums. Sie sind Nur-Konsumenten oder im besten Fall Kritiker. Die rumänische Volkswirtschaft mußte daher, sofern sie sich in die kapitalistische Weltwirtschaft eingliederte, eine reine Konsumwirtschaft bleiben, ein Absatzgebiet für den abendländischen Kapitalismus, wie eine Kolonie. Am deutlichsten tritt dies in Bukarest, dem Ausfuhrhafen „In das Nichts" und im Budget des rumänischen Staates zutage, in dem die Luxus- und Unterhaltungssteuern den wichtigsten Posten bilden. Diese Erscheinungen sind ausschließlich auf die Gesinnungsart der in der rumänischen Wirtschaft tonangebenden jüdischen Rasse zurückzuführen.

Der industriellen Produktion nach steht Rumänien mit etwa 80 RM je Kopf der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt[3]) an vorletzter Stelle in Europa. Bezeichnenderweise ist das einzige Land, welches noch hinter Rumänien steht, Polen mit 60 RM je Kopf der Bevölkerung, auch das einzige Land, welches noch mehr Juden hat. Der ursächliche Zusammenhang zwischen der jüdischen Invasion und dem Rückgang der industriellen Produktion pro Kopf der Bevölkerung läßt sich in Polen ganz eindeutig nachweisen. Auf dem gleichen Territorium, — das heute den polnischen Staat bildet, aber vor dem Weltkrieg in verschiedene Volkswirtschaften eingegliedert war und in dem der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung viel niedriger lag als im heutigen Polen —, betrug die industrielle Produktion pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1913 110 RM[4]), ein Prozentsatz, den das Nachkriegspolen nie mehr erreicht hat.

---

[3]) Reithinger, Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsordnung, Leipzig 1936, S. 89.

[4]) Reithinger, ibidem S. 89.

Für Rumänien sind übrigens von den 80 RM noch rund 13 RM abzusetzen, die auf die Erdölindustrie entfallen und somit dem Interesse des Auslandes, nicht aber dem autochthonen Unternehmungsgeist zu verdanken ist.

Die landwirtschaftliche Produktionstechnik hat von der abendländischen Produktionsweise so gut wie nichts übernommen. Mit Ausnahme einiger Musterfarmen und der Güter der deutschen Minderheiten, ist man in der rumänischen Landwirtschaft bei der altertümlichen Technik früherer Zeiten geblieben. In einigen Gegenden werden sogar noch Holzpflüge wie zur Zeit der Goten benützt[5]).

6. Unter solchen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es verständlich, daß die Überschüsse, die sich in anderen Volkswirtschaften kapitalisieren, in Rumänien keinen anderen Weg nehmen können als den des Konsums, der sich dadurch zu einem widersinnigen Luxus überspitzt.

Der Anteil, den die Juden an dieser Überspitzung des Luxus haben, ist unverkennbar. Schon 1887 waren von den in Bukarest lebenden[6]):

Juwelieren . . .	164	jüdisch	und	nur	48	nicht	jüdisch	
Damenschneidern	689	„	„	„	76	„	„	
Posamentiers . .	251	„	„	„	97	„	„	
Herrenschneidern	812	„	„	„	762	„	„	usw.

Heute gibt es auf der ganzen Calea Victoriei — der Kurfürstendamm Bukarests — kaum fünf Läden, die nicht jüdisch sind. In Bukarest sind 84% der Läden in jüdischen Händen[7]). In Cernowitz muß man barhaupt laufen, wenn man nicht bei einem Juden kaufen will.

Im Jahre 1908 waren von den 270 000 Juden des Altreichs, d. s. rund 100 000 Erwerbsfähige, 25 200, also über 50% der erwerbsfähigen Juden städtischen Ursprungs, im Bekleidungsgewerbe beschäftigt[8]).

7. Dieser übertriebene Luxus, der von Leuten eingeführt und gepflegt wird, die über viel Geld verfügen, hat bedauerlicherweise dazu geführt, daß nunmehr meistens auch solche Leute sich ihn leisten, deren Einnahmen dies in keiner Weise gestatten.

---

[5]) Nach den Angaben des verstorbenen Patriarchen Miron Christea, „Universul" vom 24. 2. 1938.

[6]) Seraphim, ibidem S. 601.

[7]) „Deutsche Nachrichten" Posen Nr. 14 vom 18. Januar 1936.

[8]) Seraphim, ibidem S. 601.

Ein großer Teil der Bevölkerung in Bukarest lebt beispielsweise weit über seine Einkommensverhältnisse, und zwar ist das zum größten Teil eine Folge der jüdischen Konsumkreditfinanzierung.

Siebentes Kapitel.

Die Juden in der rumänischen Kreditwirtschaft.

1. Die Frage der Konsumkreditfinanzierung in der Landwirtschaft wurde bereits im dritten Kapitel ausführlich behandelt. Wir sahen, daß die Bauernfrage in Rumänien nicht eine Frage der Bereitstellung von Produktionskrediten ist. Ein großer Teil des Geldes, der vom Staat zu diesem Zweck aufgewandt worden ist, kam schließlich doch wieder den Juden zugute, die infolge ihrer Monopolstellung im Komsumkredit (insbesondere in der Kreditierung des Alkoholkonsums) und durch die sich daraus ergebende Stellung des Alleinaufkaufs alle Gewinne einer etwaigen Qualitätserhöhung sich zunutze machten.

Das, was für den jüdischen Konsumkredit auf dem Lande charakteristisch ist, gilt in noch höherem Maße für die jüdische Kreditgewährung in der Stadt. Bei der überwiegend konsumwirtschaftlichen Struktur der rumänischen Städte und ihrer geringen Produktion ist dies auch gar nicht anders zu erwarten. Diese, volkswirtschaftlich gesehen, ungesunden Verhältnisse, in den rumänischen Städten werden durch die allgemeine Produktionsunlust der Juden noch verschärft.

2. Es wird zwar oft behauptet, daß die rumänische Großindustrie in jüdischen Händen läge. Diese Behauptung hat aber nur teilweise ihre Berechtigung. Wenn wir von den bedeutendsten Ausbeutungsindustrien des Landes — Erdöl und Holz — abgesehen, an denen die Juden allerdings stark beteiligt sind, so bleibt nur noch ein einziger wichtiger Fall jüdischer Kapitalbeteiligung in der rumänischen Industrie, der allerdings durch seine politischen Beziehungen sehr populär geworden ist. Es ist Max Ausschnitt, der in der Blechindustrie eine Art Monopolstellung innehat. Außerdem ist er noch an den Eisenwerken von Reşiţa und Brasov (Astrawerke) beteiligt. Ferner gibt es noch einige jüdische Gerbereien und Zuckerfabriken, letztere aber sind mit zahlreichen nicht jüdischen Fabriken kartelliert.

Dagegen sind von den anderen Privatindustrien wenigstens zum größten Teil, nicht in jüdischen Händen: ein Teil der Eisen-

industrie, die Zement-, Bier-, Konserven-, Süßwaren-, Seil-, Möbel-, Parkett-, Akkumulatoren- und der größte Teil der Zuckerindustrie sowie die Webereien und Buchdruckereien (letztere mit einer einzigen Ausnahme in Bessarabien) usw.

Eine gewichtige Rolle spielt auch der Staat in der Großindustrie, in dessen Unternehmungen es überhaupt keine Juden gibt.

3. Die ablehnende Haltung der Juden gegenüber der industriellen Produktion spiegelt sich am Kreditmarkt wider, und zwar einmal in der unverhältnismäßig kleinen Zahl jüdischer Banken im Verhältnis zu der Vormachtstellung, die die Juden in anderen Zweigen der rumänischen Volkswirtschaft innehaben[9]) (von 268 Banken sind nur 102 jüdisch, d.s. 38%; dem Kapital nach: nicht-jüdisch 1555 Millionen Lei, jüdisch 949 Millionen Lei oder 36%)[10]), dann aber in der Art der Geschäfte, die die jüdischen Banken betreiben.

Den besten Einblick in diese Verhältnisse gibt eine Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustkonten einer jüdischen und einer rumänischen Bank, und zwar der Banca Marmorosch, Blank & Co. und der Banca Românească[11]). Diese beiden Institute waren bis zum Jahre 1932 die größten Banken Rumäniens in bezug auf die Zahl der Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Sie können daher als repräsentativ für alle Banken angesehen werden.

Die glatt gezeichneten Kurven des nachfolgenden Diagramms zeigen die Steigerung der einzelnen Postengruppen auf der Debetseite des Gewinn- und Verlustkontos bei der Banca Marmorosch, Blank & Co. in den Jahren 1928 bis 1932.

Die mit V bezeichnete Kurve gibt die Entwicklung der Verwaltungskosten, die Kurve V + A die der Verwaltungskosten plus Abschreibungen von zweifelhaften Forderungen und die Kurve V + A + R, K die des Gesamtdebets (bis 1931, Verwaltungskosten plus Abschreibungen plus Reingewinn). Im Jahre 1931 trat an die Stelle des Postens „Reingewinn" der Posten „Kontokorrent- und Rediskontzinsen".

Die punktiert gezeichnete Linie zeigt das Steigen des Gesamtdebets im Gewinn- und Verlustkonto der Banca Românească in der gleichen Zeit.

---

[9]) Vgl. auch: Hans Schuster, Die Judenfrage in Rumänien, Leipzig 1939.

[10]) Annuaire des sociétés anonymes roumaines, 1921.

[11]) Nach den veröffentlichten Bilanzen der beiden Banken.

Man ersieht aus der Zeichnung, daß während die Banca Românească der Konjunktur am Warenmarkt in einem gewissen Abstand folgt, die Banca Marmorosch, Blank & Co. zunächst die Hochkon-

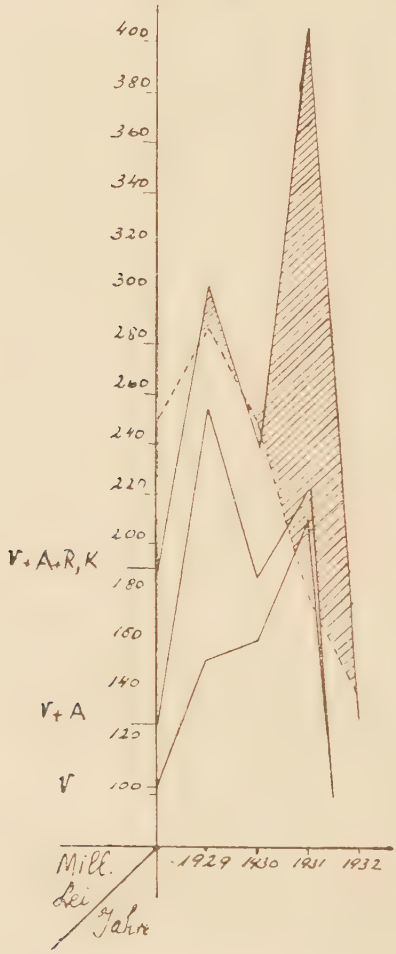

junktur von 1929 in viel schärferem Maße mitmacht, was sich aus der viel größeren Elastizität des Luxuswarenabsatzes erklärt, um dann 1931 ganz unerwartet in die Höhe zu schießen. Diese Schwankung fällt zeitlich mit dem Auftreten des Postens „Kontokorrent-

und Rediskontzinsen" zusammen. Daß es sich dabei nicht um einen Zufall handeln kann, geht aus der Zeichnung deutlich hervor. Der ganze Betrag, um den das Debet der Banca Marmorosch, Blank & Co. das der Banca Românescă im Jahre 1931 übersteigt (in der Zeichnung schraffiert), befindet sich zwischen den Kurven V + A und V + A + K und nur eine ganz kleine Fläche (doppelt schraffiert gezeichnet) fällt heraus. Der Posten Kontokorrent- und Rediskontzinsen füllt also die ganze durch die Kurven V + A und V + A + K umgrenzte Fläche aus.

Dies bestätigt auch die folgende graphische Darstellung über den bei der Nationalbank in dieser Zeit ausgewiesenen Posten

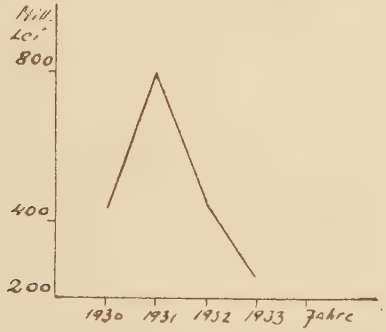

der nicht zur Rediskontierung angenommenen Effekten. Beide Zeichnungen weisen in völliger Übereinstimmung denselben Zacken auf[12]).

4. Solche „Zacken" sind dem Statistiker wohl bekannt. Ihr formaler Grund ist der Mangel an Ausgleich, sie deuten auf Einseitigkeit hin. Je kleiner die Sphäre des statistisch aufgefaßten Phänomens ist, um so größer wird das Gewicht der zufälligen Schwankungen sein, und die graphische Darstellung muß dann zu solchen Zacken kommen[13]). Erfaßt die Statistik dagegen ein weiteres Feld, so werden sich die Zufälle nach dem Gesetz der großen Zahlen ausgleichen und wir erhalten dann das gewohnte Bild der beinahe stetigen Konjunkturkurve, wie hier die punktierte Kurve der Banca Românescă.

---

[12]) Buletinul institutului românesc de conjunctură Jg. II Nr. 1 S. 101.

[13]) Nach Ernst Wagemann (Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft) treten solche Zacken in den neukapitalistischen Kolonialländern auf.

Das einseitige Geschäftsgebaren der Banca Marmorosch, Blank & Co. war das Geschäft, das alle Juden betreiben, die Konsumkreditgewährung an den letzten Verbraucher oder die Kreditierung des Handels, der seinerseits fast ausschließlich auf den Bedarf an Luxuswaren abgestellt ist und dessen Kreditbedarf daher nur einen noch überspitzteren Kreditbedarf des letzten Verbrauchers darstellt.

Diesen Geldbedarf deckte die Banca Marmorosch, Blank & Co. mit dem Erfolg, daß sie ein Jahr später ihre Zahlungen einstellen mußte.

5. Wie repräsentativ das Geschäftsgebaren der Banca Marmorosch, Blank & Co. für das gesamte jüdische Bankwesen ist, zeigt sich darin, daß alle Banken, die während der letzten Wirtschaftskrise bankrott gingen oder die Zahlungen einstellten, jüdische Unternehmungen waren. Daß diese Zusammenbrüche auch nicht alle in ursächlichen Zusammenhang mit dem Bankrott des Bankhauses Marmorosch, Blank & Co. gebracht werden können, ergibt sich schon daraus, daß z. B. die Bank Bercowitz schon ein Jahr vorher zusammenbrach. Diese Zusammenbrüche in der Krisis waren vielmehr bedingt durch die Eigenart der jüdischen Kreditgeschäfte in Rumänien. Sowohl in der Stadt wie auf dem Lande pflegen die Juden fast nur das Konsumkreditgeschäft zu betreiben. Diese Art des Geldhandels hat indessen sehr wenig mit dem der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung eigentümlichen Kreditgeschäft zu tun. Sie sind als Wuchergeschäfte zu bezeichnen, nicht so sehr wegen der hohen Zinsen, sondern vielmehr deshalb, weil das geliehene Geld in keiner Weise dem Kreditnehmer einen Ertrag abwirft.

Schlußbetrachtung.

Das Problem „Die Juden in der rumänischen Volkswirtschaft", das in dieser Arbeit behandelt wurde, ist, wie wir gesehen haben, das Zentralproblem der rumänischen Volkswirtschaft selber, ja zum Teil das Problem des rumänischen Gesellschaftslebens überhaupt: es fehlt nämlich eine rumänische Mittelschicht, die sich unmöglich bilden kann, solange dieser Platz von den Juden eingenommen wird.

Alle strukturellen Abnormitäten der rumänischen Volkswirtschaft sind darauf zurückzuführen, daß die Juden völlig ungeeignet sind, sich in sie einzugliedern. Heute, wie vor 300 Jahren, trennen sie sowohl das rumänische Volk wie die rumänische Wirtschaft in zwei zueinander beinahe fremdstehende Welten mit eigenen Leiden und Freuden. Heute, wie vor 300 Jahren, funktioniert diese Schicht allein wie ein Ausbeuteinstrument.

Diese Tatsache ist kein Zufall, hat aber auch mit irgendeiner Verschwörung des Judentums sehr wenig zu tun. Jetzt, da Rumänien ein unabhängiger Staat ist und der Außenhandel von Staat zu Staat geregelt wird, hat dieses Ausbeuteinstrument aufgehört zu funktionieren. Die Ausfuhrsaldos bilden sich nun automatisch. Die Juden selber haben an den Ausfuhrüberschüssen des Landes selten Gewinn und sogar sehr oft Schaden. Es ist gar nicht einzusehen, warum die Juden ein Interesse daran haben sollten, daß die rumänische Volkswirtschaft zugunsten etwa der schweizer Verluste erleide. Wenn sie solche Erscheinungen doch bewirken, so liegt dies vielmehr daran, daß sie nicht anders wirtschaften können. Wir haben bereits in der Problemstellung darauf hingewiesen, daß es sich bei den Juden um eine Art soziale Minderwertigkeit handelt, um eine Unfähigkeit menschlich zu handeln, die auch bei vielen entarteten Nichtjuden zu finden ist. Es liegt in ihrer ganzen Art, im Wesen ihrer Wirtschaftsgesinnung, auszubeuten und das Gleichgewicht der Volkswirtschaft des Wirtsvolkes durch ihre außergewöhnlich großen Gewinne zu stören.

Wohl sind die Juden das ideale Element für die Ausbeutung einer Kolonie, wie es Sombart schon eingehend in seinem „Modernen Kapitalismus" nachgewiesen hat, jedem freien Volk a b e r, das, wie das rumänische, für die Bildung und Aufrechterhaltung eines modernen nationalen Staates kämpft, müssen sie zum Stein des Anstoßes werden.

Literatur.

Zur Problemstellung:

Adrian, G., Quelques mots sur la question israélite en Roumanie, Paris 1879.
Berkowitz, J. La question des israélites en Roumanie, Paris 1923.
Block, M., Rumänien (in Handbuch der Kulturgeschichte).
Buletinul institutului românesc de conjunctură, Bukarest.
Cuza, A. C., Mişcările studenţeşti şi cauzele lor, Bukarest 1925.
Dammert, R., Deutschlands Nachbarn im Südosten, Leipzig 1938.
Desjardins, E., Les Juifs de Moldavie, 1867.
Eminescu, Mih., Scrieri politice şi literare, Bukarest 1905.
Goga, Oct., Mustul care fierbe, Bukarest 1937.
Lazare, Bernhard, Die Juden in Rumänien, Berlin 1902.
Pavlescu, Annuaire des sociétés anonymes roumaines, Wien 1921.
Paulescu, N. G., Ce este Talmudul, Bukarest 1928.
Protopopescu, J. O., Pericolul ovreesc, Bukarest 1922.
Seraphim, Das Judentum im osteuropäischen Raum, Leipzig 1938.
Schickedanz, A., Sozialparasitismus im Völkerleben, Leipzig 1927.
Usunoff, U., Geldwesen und Staatsfinanzen Bulgariens.
Verax, La Roumanie et les Juifs, Bukarest 1903.
Wagemann, E., Die Zahl als Detektiv, Hamburg 1935.
— Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft, Berlin 1931.

Zum Ersten Kapitel:

Clarnet, Les Juifs romains, Paris 1913.
Cuza, A. C., Despre Poporaţie, Bukarest 1929.
Desjardins, E., Les Juifs de Moldavie, Paris 1867.
„Deutsche Nachrichten" vom Januar 1938.
Eminescu, Mih., Scrieri politice şi literare, Bukarest 1905.
Haşdeu, B. P., Despre concurenţe (i. d. Zeitschrift: Columna lui Traian).
Hurmuzaki, Documente privitoare la Istoria Românilor (soz. codicele Hurmuzaki).
Jorga, N., Istoria evreilor în ţările noastre, Bukarest 1913.
— Negoţul şi meşteşugurile în trecutul românesc, Bucureşti 1906.
— Constatări istorice cu privire la viaţa agrară a Românilor, Bucureşti 1908.
— Istoria comerţului românesc, Bucureşti 1925.
Neigebaur, J. F., Beschreibung der Moldau und Walachei, Leipzig 1898 (Die Donaufürstentümer 1854).
Schuster, H., Die Judenfrage in Rumänien, Jena 1939.
Seraphim, Das Judentum im osteuropäischen Raum, Leipzig 1938.
Urechia Istoria Românilor, Bukarest 1891.
Xenopol, Istoria Românilor, Bukarest 1927.
Zane, Die österreichischen und die deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu den rumänischen Fürstentümern (i. d. Weltwirtschaftlichen Archiv 1928 Bd. 27).

Zum Zweiten Kapitel:

Ehrlich, E., Die Aufgaben der Sozialpolitik im österreichischen Osten (Bauern und Judenfrage), Leipzig u. München 1916.
Haşdeu, B. P., Despre concurenţe (i. d. Zeitschrift: Columna lui Traian).
Hurmuzaki, Documente privitoare la istoria Românilor (soz. codicele Hurmuzaki).
Jorga, N., Istoria comerţului românesc, Bukarest 1925.
Kaßner, S., Die Juden in der Bukowina, Wien 1917.
Seraphim, Das Judentum im osteuropäischen Raum, Leipzig 1938.
Torgaşev, Din viaţa economică a Basarabiei în timpul ocupaţiei ruseşti, Bucureşti 1930.

Zum Dritten Kapitel:

Agricola, Camăta la sate, Bucureşti 1904 (1908).
v. Brackel, Der rumänische Staatskredit in deutscher Beleuchtung, München 1902.
Buletinul institului românesc de conjunctură, Bucureşti.
Cuza, A. C., Studii Economice-Politice, Bukarest 1930.
Desjardins, E., Les Juifs de Moldavie, Paris 1867.
Dobrogeanu-Gherea, C., Cuvinte uitate, Jaşi 1908.
Eminescu, Mih., Scrieri politice şi literare, Bukarest 1905.
Joanitescu, D. R., Clăcaşi, pălmaşi, învoitori, Bukarest 1938.
Jonescu, Tr., Consumul cărnii în România, Bukarest 1925.
Jorga, N., Constatări istorice cu privire la viaţa agrară a Românilor, Bukarest 1908.
Kiritzescu, C., Die Landwirtschaft und die Entwicklung des organisierten Agrarkredits in Rumänien, Würzburg 1934.
Lumina satelor, Zeitschrift Jg. 1929—1931.
Manoilescu, M., Théorie du protectionisme et de l'échange international, Paris 1929.
Seraphim, Das Judentum im osteuropäischen Raum, Leipzig 1938.
Sitescu, Die Kreditbanken Rumäniens, Craiova 1915.
Slăvescu, V., Creditele funciare în România, Bukarest 1924.

Zum Vierten Kapitel.

Buletinul institului românesc de conjunctură.
„Deutsche Zukunft" vom 9. April 1939.
Jorga, N., Istoria comerţului românesc, Bukarest 1925.

Zum Fünften Kapitel:

Adam, G., Die rumänische Staatsanleihepolitik, Hamburg 1939.
v. Brackel, Der rumänische Staatskredit in deutscher Beleuchtung, München 1902.
Madgearu, V., La capacité de payement de la Roumanie, Bukarest 1933.

Zum Sechsten Kapitel:

Arcadian, N. P., Industrializarea României, Bukarest 1936.
Basilescu, N., Studii sociale. Evreii în România, Bukarest 1903.
Braunstein, E. F., La presse juive en Roumanie, Paris 1913.

Cuza, A. C., Despre poporaţie, Bukarest 1929.
Hayden, B. P., Despre colncurenţe (i. d. Zeitschrift: Columna lui Traian).
Indicatorul Industriei Româneşti (herausgegeben vom rumänischen Handels- und Industrieministerium).
Kaßner, S., Die Juden in der Bukowina, Wien 1917.
Pavlescu, Annuaire des sociétés anonymes roumaines, Wien 1921.
Reithinger, A., Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsordnung, Leipzig 1936.
Schuster, H., Die Judenfrage in Rumänien, Jena 1939.
Seraphim, Das Judentum im osteuropäischen Raum, Leipzig 1938.
Schickedanz, A., Sozialparasitismus im Völkerleben, Leipzig 1927.
Sombart, W., Die Juden und das Wirtschaftsleben, Leipzig 1911.
— Der moderne Kapitalismus, München u. Leipzig 1921.
Ţaţomir, E., Contribuţii la studiul evreilor ca element productiv în economia naţională, Bukarest 1938.
Volk und Reich, Januar 1938.
Zane, Economia de schimb în Principatele Române, Bukarest 1930.

Zum Siebenten Kapitel:

Banca Marmorosch, Blank & Co. Festschrift Bukarest 1925.
Banca Marmorosch, Blank & Co. Bilanzen von 1928 bis 1932.
Banca Românească, Bilanzen von 1928 bis 1935.
Pavelescu, Annuaire des sociétés anonymes roumaines, Wien 1921.
Rânduiala Jahr I Heft 1 Januar—März.
Schuster, H., Die Judenfrage in Rumänien, Jena 1939.
Sitescu, Die Kreditbanken Rumäniens, Craiova 1915.

Lebenslauf.

Am 31. Januar 1917 wurde ich als Sohn des Professors der Philosophie an der Universität Bukarest Nae Ionescu und seiner Ehegattin Margareta Elena Ionescu in München geboren.

Ich bin rumänischer Volks- und Staatsangehöriger und christlich-orthodoxer Konfession.

Im Jahre 1917 kehrten meine Eltern mit mir von München nach Bukarest zurück; dort besuchte ich von 1923 bis 1927 die Elementarschule. 1927 bis 1929 war ich Schüler des Gheorghe Lazăr Gymnasiums in Bukarest; zur weiteren Ausbildung kam ich dann in das bei Paris liegende Internat „Ecole de l'île de France". Schon nach kurzer Zeit verließ ich gemeinsam mit meinem Bruder dieses Internat aus eigenem Entschluß, um schließlich wieder zu meinem früheren Gymnasium zurückzukehren; dortselbst legte ich dann auch das Abiturientenexamen ab.

1934 verließ ich Bukarest mit der Absicht, mich an der Universität Athen einschreiben zu lassen, um dort Theologie zu studieren. Auf der Fahrt nach dort änderte ich schon in Constantinopel meinen ursprünglich gefaßten Plan und nun war nicht mehr Athen, sondern Berlin mein Reiseziel. Bis 1935 besuchte ich die Lessinghochschule in Berlin. Nachdem ich die Immatrikulationsprüfung bestanden hatte, ließ ich mich in der philosophischen Fakultät inskribieren, um Nationalökonomie zu studieren. Im Wintersemester 1935 suchte ich meine Befriedigung im Studium der Mathematik und Philosophie. Schon im nächsten Semester kehrte ich wieder zur Nationalökonomie zurück. Von 1937 ab studierte ich zwei Semester Nationalökonomie und Soziologie an der Universität in Wien und legte dort auch das zweite Rigorosum ab. 1938 ging ich wieder nach Berlin zurück und bestand im Herbst 1939 das Doktorexamen in Staatswissenschaften an der Universität.

Meine Professoren waren: Jens Jessen, H. v. Stackelberg, Werner Sombart, Wagemann, Eberhard Schmidt, Nicolai Hartmann und Spranger.

Radu Ionescu.